

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6198
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
solien Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsfeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 15500 Exemplaren.

Inhalt.

Die Protestbewegung der Hamburgischen Staatsarbeiter gegen die geplante Versorgungskasse. — Die Gärtnerei und Basararbeiter der Stadt Berlin. II. — Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. II. Zur Tatlos und Grenztreitigkeit. — Die Wohnbewegung der Arbeiter der Sachsen-Thüringischen Gasgesellschaft in Leipzig und Umgegend. — Die städtischen Gasarbeiter Leipzigs. — Die Dresdener Trachtenreiter. — Wie nichts in Straßburg i. Els. aus. — Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. (Fortsetzung.) — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Kommunale Rundschau. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Unsere Beilage „Die Sanitätswarte“ fällt diesmal umständlicher aus, um das nächste Mal in stärkerem Umfang zu erscheinen.

Die Redaktion.

Die Protestbewegung der Hamburgischen Staatsarbeiter gegen die geplante Versorgungskasse.

Nicht eine Zuschnittskasse zur Invalidenversicherung, sondern Ruhestand und Hinterbliebenenversorgung!

Das ist zurzeit die Parole unserer Hamburger Kollegen. In einer großen Versammlung haben die Hamburgischen Staatsarbeiter, wie wir schon berichteten, sich gegen die Einführung einer Versorgungskasse ausgesprochen.

Der Hamburgische Senat hat sich noch immer nicht zu einer durchgreifenden Sozialpolitik aufschwingen können. Soziale Ideen scheinen in Hamburg wirklich schwer Wurzel zu schlagen in den „maßgebenden Kreisen“. Man kann noch immer nicht begreifen, daß auch der Staatsarbeiter ein Recht auf Sicherung seiner Existenz und seiner Zukunft hat. Dieses Recht wird durch ein Leben voll schwerer Arbeit erworben. Mit einer Zwangskasse und einer Beitragshöbelung ist dem Staatsarbeiter nicht gedient. Er will Anerkennung seiner Lebensarbeit.

Den Hamburgischen Gasarbeiter wird schon eine, allerdings mehr ungewisse, höchst fragwürdige Pensionierung seit Jahren Zeiten in Aussicht gestellt.

Nach dem Gasarbeiterstreit im Jahre 1890 wurden die Gaswerke staatlich. Den Gasarbeitern wurde die Pension ohne Beitragszwang gewährt; jetzt soll, wenn die Senatsvorlage Gesetz wird, auch dies verschwinden. Die Hamburgische Staatsarbeiterkasse ist seit entschlossen, sich gegen dieses unsioziale Gesetz zu wehren. Überall sieht man mit Spannung den kommenden Verhandlungen in der Bürgerschaft, dem Hamburgischen Staats- und Stadtparlament entgegen. Die Bürgerschaft soll nun

sprechen, und wenn diese Zeilen unserem Lesern zu Gesicht kommen, ist vielleicht die erste Beratung schon vorbei. Es kommt jetzt viel auf die in der Bürgerschaft sitzenden Arbeitervertreter an. Wir werden ja sehen, ob in der Bürgerschaft jetzt etwas mehr sozialer Sinn steht als vor fast dreieinhalb Jahren. Es war am 8. Mai 1901, als über den folgenden Antrag Jacobsen und Genossen verhandelt wurde:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat um baldige Vorlage

a) eines Gesetzentwurfes, wonach die im Hamburgischen Staatsbetrieb längere Zeit im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, welche infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten dauernd unfähig werden, mit Pension in den Ruhestand versetzt werden sollen;

b) eines Gesetzentwurfes, wonach den Witwen und Waisen der im Hamburgischen Staatsbetrieb längere Zeit ständig im Wochenlohn beschäftigt gewesenen Arbeiter die Pensionsberechtigung gegeben wird.“

Damals rieb man sich in der Bürgerschaft ganz verwundert die Augen: Was, in diesen geweihten Hallen eine sozialpolitische Diskussion? Dann wurde leider der Antrag zurückgezogen. Der Hohe Senat hatte angedeutet, daß er sich erwägungsweise mit dieser Materie beschäftigt habe. Als Reaktion liegt nun der in voriger Nummer veröffentlichte Entwurf einer unzulänglichen Kassenanordnung vor. Man durfte erwarten, daß ein Hoher Senat dem Antrage Jacoben entsprechen würde, die Staatsarbeiter aber wurden schwer enttäuscht.

In einer klaren und bestimmten Eingabe an die Bürgerschaft wird diese Art der sozialen Fürsorge scharf zurückgewiesen.

Die Staatsarbeiter wollen jetzt endlich sozialpolitische Daten sehen. Die Eingabe stellt tabellarisch die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung dreißig deutscher Städte dar: Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Köln, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Fürth, Bielefeld, Hanau, Hildesheim, Kassel i. N., Königsberg i. Pr., Mainz, Magdeburg, Mannheim, Offenbach, Posen, Spandau, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden und Worms.

Sie verweist ferner auf die Leistungen aller dieser Städte, die von den Arbeitern keine Beiträge erheben und bedeutend mehr den Arbeitern bieten, als das reiche Hamburg mit Beiträgen geben will.

Unter den Hamburgischen Staatsarbeitern herrscht nur eine Meinung, und man hört nur eine Stimme: Wir wollen keine Versorgungskasse, sondern Ruhestand und Hinterbliebenenversorgung.

Man röhmt sich ja sonst gern in Hammonias Mauern, dem Geist der Zeit Rechnung zu tragen. Jetzt handelt es sich darum, endlich einmal etwas im Interesse des sozialen Fortschritts zu tun. Die Veröffentlichung der Senatsvorlage auf die Erträgnisse des neuen Holltarifs und der dadurch später einmal zu erwartenden Witwen- und Waisenversorgung hat ein großes Hohngelächter hervorgerufen.

Nein, das Beispiel dreizig deutscher Städte wirkt zu stark, und Hamburg, das stolze Handelsemporium, wird sich doch nicht die Blöße geben wollen, hinter all den genannten Plänen zurückzufallen.

Wir wiesen vorhin auf die Arbeitervertreter in der Bürgerschaft hin. Es sind ihrer noch zu wenig, um ausschlaggebend zu wirken. Viel mehr liegt an der Stärke unserer Organisation. Man darf sagen: Jedes Tausend mehr Mitglieder schafft einen höheren Grad sozialer Einsicht in den gesetzgebenden Körperschaften.

Leider haben das noch nicht alle Staatsarbeiter begriffen, und mancher unserer Kollegen wird wohl jetzt einleben, daß es durchaus notwendig ist, immer zusammen zu halten, damit man zu jeder Zeit gerüstet dasteht. Eine starke, mächtige Bewegung vermag noch den Gang der Dinge günstig zu beeinflussen. Darum auf die Schanzen!

Die Gärtnerei und Parkarbeiter der Stadt Berlin.

II.

Nach der Aufstellung der Parkverwaltung sind in den städtischen Anlagen 147 Gärtnerei, davon dauernd 117, vorübergehend 29 Gärtnerei beschäftigt. Die Altersgrenze der selben stellt sich wie folgt: 39 Gärtnerei haben ein Alter bis zu 30 Jahren; 36 von 31-40, 31 von 41-50, 19 von 51-60, 17 von 61-70 und 2 von 71-80 Jahren. Nehmen wir auf Grund der bei Behörden und Institutionen gemachten Erfaris, die auch im großen und ganzen bei den Arbeitern und insbesondere bei den Gärtnerei zutrifft, die volle Leistungsfähigkeit eines Mannes bis zum 50. Lebensjahr an, so ergibt sich, daß 103 oder $\frac{2}{3}$ der überhaupt beschäftigten Gärtnerei Anspruch darauf erheben können, vollgültige Arbeiter zu sein. Der Lohn der Gärtnerei, von denen mit verdienstvollen Ausnahmen alle verheiratet sind, ist für 35 auf 3 Mt., für 19 auf 3,25 Mt., für 18 auf 3,50 Mt., für 22 auf 3,75 Mt., für 10 auf 4 Mt., für 13 auf 4,25 Mt., für 6 auf 4,50 Mt. und für 21 auf 4,25 bis 6,75 Mt. festgesetzt. 123 Leute oder 82,3 Proz. der gelernten Arbeiter erhalten einen Lohn von 3-4 Mt. Während man bei den Beamten der Stadt nach den Grundsätzen verfährt, mit den laufenden Dienstjahren gesteigertes Gehalt zu gewähren, wird hier wenig oder gar keine Rücksicht darauf genommen. Das beweist uns die Dienstzeit der am schlechtesten Entlohnten. So gibt es z. B. in der Lohnsgrenze von 3,25 Mt. Leute, welche 27 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind; bei 3,75 Mt. kommen 11, bei 3,75 Mt. 2, bei 4 Mt. bis 25 Dienstjahre in Betracht. Berücksichtigt man demgegenüber, daß diese Leute meist einen besseren Bildungsgang durchzumachen haben, berücksichtigt man ferner, daß sie alle mehrere Jahre und häufig unentgeltlich ihr Nach gründlich erlernen mußten, um sich das weite Gebiet der Gartentechnik zu eignen zu machen, so ist wahrlich nicht zu verstehen, wie man es fertig bringt, eine Lohnentwidlung zu gewähren, wie sie jeder Arbeiter in einer Fabrik faum als ausreichend erachten würde. Es ist schwer verständlich, wie die Stadt Berlin, die doch Tausende und Abertausende dazu verwendet, daß unsere Parks die Freude der Bürgerschaften bilden, so wenig Wert darauf legt, daß auch die Mitarbeiter an dem Ruhme Berlins so gestellt sind, um ein auskömmliches Leben zu führen. Unsere Kommunalverwaltung müste doch wissen, daß so gut wie der Magistrat auf die collegiale Beurteilung der Stadtverordneten angewiesen ist, auch die Parkverwaltung das größte Interesse daran hat, daß die ausführenden unteren Organe den schöpferischen Gedanken des Gartendirektors das richtige Verständnis entgegen bringen. Man kann von einem Manne, der sich mit der Familie nicht richtig ernähren kann, die volle Entwicklung seiner Leistungsfähigkeit nicht verlangen. Allerdings ist nunmehr die Parkverwaltung dazu übergegangen, die bereits seit mehreren

Jahren erlassene Verfügung des Magistrats, als Mindestlohn 3,50 Mt. zu gewähren, zu verwirklichen. Wir sind freilich der Meinung, daß dies der Mindestlohn für ungelernte Arbeiter bilden soll, und daß man Handwerker damit nicht abspeisen darf. Wollte man gar nach dieser Richtung hin den Gedanken vertreten, daß eine Kategorie von Handwerkern und Arbeitern nur als Bedienstete zu betrachten sind, dann wäre nicht zu verstehen, wie man bei den Beamten durch festgelegte Normen Ausnahmen für notwendig erachtet. Das sozialpolitische Empfinden erfordert gebieterisch, daß man den Angestellten die Möglichkeit bietet, mit dem Bauen der Familie den geisteigenen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Hat man jetzt also das lang verhängte endlich nachgeholt, so muß es das Bestreben der Gärtnerei sein, dafür einzutreten, daß der Anfangslohn für sie ein besserer wird. Ein besonders hervorzuhebender Nebestand ist das vollständige Übergehen der bescheidenen Künste der älteren Gärtnerei. Wie wir schon oben kurz angedeutet haben, weiß ein jeder städtischen Beamter, daß er je nach seiner Dienstdauer auf ein besseres Gehalt rechnen kann, und daß dieses meist so beweisen ist, um beiderseitigen Ansprüchen zu genügen. Es braucht also nur seine Pflicht zu erfüllen, um mit der Zeit materiell günstiger zu stehen. Ganz anders bei den Arbeitern. Hier an und für sich eine kaum ausreichende Entwidlung und keine bestimmte Aussicht auf eine Steigerung des Lohnes. Und mag er noch so sehr bestrebt sein, seine Fähigkeiten einzuführen, gefällt dem Vorgesetzten die Kasse des Betreffenden nicht, er kann alt und grau als Gartentechniker werden, ohne Aussicht auf höhere Lohn. Deshalb auch hier nach festgelegten Prinzipien liegende Gehaltsstufen und keine Gnade! Will man tüchtige Leistungen und Charaktere unter den Angestellten haben, dann befolge man unseren Vorschlag.

Den Elan der Behauptungen des Oberbürgermeisters und des Herrn Wallach bildeten die blätterhartenden Parkarbeiter. Verüben wir hier den Schleier von dem geheimnisvollen Bild zu ziehen.

Bei Aufnahme der Statistik waren bei der Parkverwaltung 564 Arbeiter, davon vorübergehend 316 und dauernd 251 beschäftigt; 19 hatten ein Alter bis 30 Jahren, 50 bis 40, 79 bis 50, 191 bis 60, 193 bis 70 Jahren und 32 darüber. Ein Lohn bezogen 151: 2,50, 179: 2,75, 57: 3-, 68: 3,25, 39: 3,50, 11: 3,75, 10: 4-, 15: 4,25 Mt. und 4 Arbeiter 4,50, 5,25 Mt. Von den vorübergehend 316 Beschäftigten hatten 119 einen Lohn von 2,50 Mt., 153 bezogen 2,75 Mt., 30 erhielten 3- Mt. Alters-, Invaliden-, Unfallrente und sonstige Unterstützung bezogen 187 Arbeiter, und zwar 57 dauernd und 130 vorübergehend Beschäftigte. Die Art des Bezuges gestaltet sich wie folgt: 21 Arbeiter Altersrente, 57 Invalidenrente, 45 Unfallrente, anderweit beidrängt arbeitsfähig 53 und ganze 9 Personen, die bei Notfall ihrer Bebeschäftigung der Armenpflege gänzlich anheimfallen würden. So das statistische Ergebnis. Von den 564 beschäftigten Arbeitern werden also 39 mit 2,50 resp. 2,75 Mt. bezahlt; von denselben erhalten 142 Unterstützung in irgend einer Form. Berücksichtigt man nunmehr, daß die monatliche Unterstützung 11 Mt. beträgt, so stellt sich das Verhältnis so, daß bei einem Verdienst von 2,50 Mt. eine Familie 18,79 Mt. pro Woche oder 2,58 Mt. pro Tag, bei 2,75 Mt. 19,79 Mt. oder pro Tag 2,83 Mt. zur Verfügung hat. Abzüge für Kranken, Invaliden oder Sterbegeld sind hierbei nicht in Anrechnung gebracht. Das also in der Effekt der Arbeiterfreundlichkeit unserer freimüigen Stadtverwaltung. Wahrtlich, man muß fütes Blut bewahren, um sich die Zukunft zu ersparen, die ein solches Gebaren eigentlich verdient. Mit der vielgepriesenen staatlichen oder städtischen Unterstützung zusammen, gibt man den Parkarbeitern die Möglichkeit: ganze 2,65 Mt. zusammen zu verdienen, und diese Summe soll ausreichen, um alle Bedürfnisse für eine Familie, und sei sie noch so groß, zu decken. Hierbei erkennt man jedoch erst den Wert des Wohlstands und der Humanität unserer bürgerlichen Gesellschaft. Was geschieht man aber mit den armen Leuten, die das unermöglich Glück haben, ohne Unterstützung für 2,50 resp. 2,75 Mt. zu frönen? Nicht beim Blätterharzen, wie man glaubt, sondern bei schwerer und nicht immer angenehmer Kürbiskunst. Ganz trocken vermerkt der Bericht der Verwaltung, daß für 2,75 Mt. brauchbare nicht bestränkte Arbeitsfähige nicht

zu bekommen waren. Da es also nicht glückte, Arbeitskräfte für den Hungerlohn von 2,75 M. zu ergattern, mussten beschränkte Arbeitsmächte erhalten, in der ganz richtigen Auffassung, daß es noch Menschen gibt, die vorziehen, zu vegetieren statt zu verhungern. 82 solcher armen Arbeiter wurde zugemutet, für 2,75 M. sich zu betätigen, und 100 hatten das Glück, bei 2,75 M. ihre Sorgen vergessen zu lernen. Und dafür verlangt man dann noch den Tribut der Dankbarkeit, wie das Herr Ballach in seinem Schreiben so schön zum Ausdruck brachte. Wir meinen, es wird kein Ehrenblatt sein für unsere Pariser Verwaltung, das hier widerlegt, wie es in Wahrheit mit den Arbeiterverhältnissen bestellt ist, und auch für Herrn Ballach durfte kein Vorbeerkranz abfallen bei dem Zusammenfassen der gesamten Blätter in unserem Parteiviertel.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904.

II.

S. R. Haben wir in einem früheren Artikel¹⁾ die Ausstellungsgegenstände und den Zweck der wirtschaftlichen Ausstellungserwerb beschrieben, so wollen wir heute die Präsentation der deutschen Arbeiterversicherung als Vorbild für alle anderen Nationen würdigen. Wie Präsentation aber zeigt über die Achtung vor den finanziellen Leistungen weit hinaus; sie ist eine sozialpolitische Schule geworden nicht nur für die deutsche Nation, sondern fast in demselben Maße für alle Nationalitäten überhaupt.

Betrachten wir die Präsentation der deutschen Arbeiterversicherung gegenüber allen anderen Staaten, so sehen wir zunächst, daß wir in finanzieller Beziehung mehrheitlich Großes leisten. Täglich wird im Deutschen Reich weit über eine Million Mark zu Zwecken der Arbeiterversicherung, der Förderung der Volksbildung, der Versammlung gemeinschaftlicher Interessen der drei Versicherungsarten aufgewendet; mehr als jähnlich so viel, als auch in den fortgeschrittensten Industriestaaten der Welt. Gemeinsam beteiligen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Betreuung und der Zahlung und so ergibt an die Arbeiter täglich die erneute Mahnung, läßt an die mittlere Versicherung zu danken, zunächst aus eigenen Kräften Vorsorge zu treffen; die Arbeitgeber aber werden an ihre sozialen Pflichten gegen ihre Arbeitsgenossen erinnert und dann beide Zeile an die Interessengemeinschaft des Berufs. Die Arbeiterversicherung wirkt also, indem sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander in den Dienst gemeinsamer Aufgaben stellt, sozial verbindend, wo sonst getrennte Sonderorganisationen sich als Kampfparteien schaffen gegeneinander.

Diese gemeinschaftliche Selbstverwaltung aber mit ihren konzentrierten Mitteln und Mitteln hat Ziele erreicht gemacht, welche bis vor wenigen Jahren noch völlig unerreichbar schienen. So hat der ungehemmte Zuwachsstrom der Rentenfonds, Versorgungsanstalten und Kapitalstaats-Versicherungsanstalten die gesamte Volksgründheitspflege in ganz neue Bahnen gelenkt. Es entstanden in dem Streben, die verlorene oder bedrohte Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, das Selbstbehren für verunfallte oder invalide gezeichnete Arbeiter durch Errichtung zum Teil musterhaftiger Sonderanstalten, von denen allerdings nur einige wenige Tropen auf der Ausstellung vorgeführt werden konnten.

Auch die Erwartung, daß das freie Gesetz der Arbeiterversicherung den freien Schaffensdrang corporativer Selbsthilfe entfalten würde, hat die Erfahrung zu Stande gemacht und gerade umgekehrt den freien Erziehungen entgegen zur zufriedenen Entwicklung verhelfen. Weder das Zusammenspiel der Organe der Arbeiterversicherung mit denen der freien Hilfsanstalten hat es ermöglicht, selbst für die kleinste und ärmste Landgemeinde eine geordnete Krankenpflege zu beschaffen. Die Ausstellung der Vereine vom Roten Kreuz spricht ja auf diesem Gebiete für das soziale Pflichtgefühl im ganzen deutschen Volle, das seit der Einführung der Arbeiterversicherung ein lebendig geworden ist.

Auch die vielfach angestrebte Anhäufung der großen Vermögen und der Gedankenzettel, welches der Ausstellungsauftrag hat gegenwärtig geworfen, da vielfach ein dadurch Mittel zur sozialen Sicherungswirkung erreichbar schien, haben ebenso — ganz außerordentlich große Summen — mehr über 100 Millionen Mark — sind verwandelt worden für den Bau von Kranken- und Seniorsanitätsanstalten, Werkstätten, Gemeinde-Gleisstationen, Arbeitssolenen, Volkshäusern, Blindenheimen, Altenheimen, Zahnärzten, Konsumvereinen, 70 Millionen sind zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisse aus dem Prinzip der Versicherungen herangezogen worden, die für Sparbuden, Kleinstnehmen, Kleingeschäften, Erbauung der Hochschule und Verwendung finden — alles Maßnahmen, welche im Endeffekte darauf hinauslaufen, den breiten Volksmänteln einen immer höheren Anteil an den stützenden Fortschritten unserer Zeit zu gewährleisten.

¹⁾ Vergl. Gewerkschaft, Berlin vom 22. 7. 1904.

Diesen idealen Gedanken der Arbeiterversicherung und Arbeitersfürsorge soll denn auch ein großes allegorisches Bild zum fünfzigsten Anlaß bringen, das der Ausstellung des Deutschen Reiches in St. Louis eingerichtet ist. Ob das gelungen ist, soll die nachstehende Abbildung des Gemäldes angudeuten verjüden.

Die Idealgestalt der Germania, begleitet von einem goldhaarigen Mutter, dem deutschen Michael, welcher das deutsche Vanner trägt, hält schwungvoll die Hand über die Arbeit in deutscher Pandur. Der Blick schweift weit hinüber über Wald- und Ebenhügelige, rheinende Stadtlandschaft, an deren fernem Horizont das Meer sichtbar wird, und in der allenthalben die Hände bei werktätiger Arbeit gehoben die Erzeugnisse des Landes überallhin zu tragen.

Ein Waldbauabdruck ist im Abbau begriffen, mit Schlägeln versehene Arbeiter brechen die Steine. Ein großer Kanonenrahmen hebt ein schweres eisernes Rohr, Arbeiter und Werkstätten runden, eine Zeiledeutsche führt ihnen Arbeitsmaterial zu. All dieses ruhige Leben in Industrie und Landwirtschaft, zu Wasser und zu Lande, gedieht und blüht unter dem Schutz Germanias, die durch die soziale Geschäftigung den Menschen und der Erwerbsunfähigkeit vorbeugt, sowie Unfälle verhindert, die gleichwohl davon aber Betroffenen durch geistige Freiheit und Entschädigungen vor Not und Elend bewahrt.

Der Schmied steht nicht links am Steinbruch einen durch Umsatz seiner Werkzeuge, der auf der Tragbahre der ärztlichen Hilfe zu gelebt wird. Zur Rechten überwiegt ein noch rüstiger Kreis seinen Hammer, den er bis zum 70. Jahre selber gehabt hat, seinem jüngeren, vollkräftigen Arbeitskollegen; er kann nun, dank der Altersrente, seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie, ohne die Zeit zu fallen, in Frieden verleben. Die benachbarte Gruppe zeigt arante, Verletzte und Erwerbsunfähige, denen die Fürsorge der sozialen Sicherung zuteilt wird.

So erscheint die „Arbeiterversicherung“ und der „Arbeitschuh“ im Sinne der sozialen Fürsorge als ein Alt ausgleichender Bereich, der die wirtschaftliche Schwäche ruft und in diesem Sinne im Geiste des „Summi enique“ jedem den ihm gebührenden Anspruch auf Fürsorge sichert.

Ammerlung der Redaktion. So wenig wie das Leben und die Bedeutung der reichsrechtlich geregelten Arbeiterversicherung zu unterschätzen genötigt sind, so können wir in das Bild, wie ihr von S. R. (Sozialpolitischen Rundschau) gefügten wird, doch nicht mit voller Stimme einzutreten. Wenn man die bisweilen erbitterten Kämpfe um die Rente sieht, so merkt man nichts von sozialer Verbündung. In den Versammlungen und besonders auch in den Verwaltungen der Landesversicherungsanstalten und deren Organe sucht man oft genug vergeblich auch nur ein Zwischen sozialen Empfindens. Uns interessierte besonders die Szene des Bildes, wo ein noch rüstiger Kreis seinen Hammer, den er bis zum 70. Jahre geführt hat, seinen jüngeren Kollegen überträgt und er nun dank der Altersrente seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie in Frieden verlebt. Wir sehen in unserem Leserkreis darob manch verdutzt Gesicht und manches Schnauben trifft unter Chr. Nein, so günstig scheint wie die Dinge zurzeit noch nicht, bei allem Reipelt, den wir vor der deutschen Arbeiterversicherung haben. Wir betrachten unsere Arbeiterversicherungssoziale als einen Anfang der Sozialreform, und haben Grund zu hoffen, daß ein weiterer Ausbau erfolgen wird. Wie schwer und langsam es vorwärts geht, sieht man bei jeder Novelle, die im Reichstage beraten wird. Wir wissen auch, daß nur mit Hilfe gewaltiger, kriegerischer Gewaltmaßnahmen, mit Hilfe jahrelanger politischer Vertretung in den Parlamenten das Durchsetzen ist, was wir alle von der Arbeiterversicherungsabschaffung erwarten.

Wir wollen hoffen, daß unsere deutsche Arbeitersbewegung sich weiter kriegerisch einwidelt, damit das, was das allegorische Bild zum Ausdruck bringt, nicht etwa eisig hundert Jahre später Wirklichkeit wird.

Zur Taktik und Grenzstreitigkeit

erhielten wir noch ein paar Zuschriften, deren Veröffentlichung sich verzögerte, teils infolge Plagmanuels, teils deshalb, weil unser Verbandsvorstand bemüht war, sich an Ort und Stelle über die Tadlage zu informieren.

Gemeine sind bereit uns mit dem Erfassen um Abdruck: Es trifft nicht zu, daß, wie es in Nummer 18 der „Gewerkschaft“ dargelegt ist, meine Art auf der Tafel-Erläuterung des dortigen Vorstandes sich auf die Tafel ausdruckslose Streits überbaut unmöglich zu machen besteht. Eine derartige Tafel zu bestimmen wäre allerdings müßig. Meine Art besteht sich auf den Befürwortung der Erläuterung des dortigen Vorstandes, die allerdings erheblich von dem abweicht, was bisher in der allgemeinen Arbeiterversicherung üblich war und noch ist. Der beste Beweis dafür ist ja das Schreiben der Generalkommission an den dortigen Vor-

stand, obwohl tatsächlich dieselbe nicht aus „lauter stolze“ besteht, sondern wie allgemein bekannt, die Mitglieder derselben ziemlich diversierende Ansichten in den einzelnen Fragen der gewerkschaftlichen Tätigkeit vertreten.

Des weiteren habe ich in dem Artikel des Genossen Schuemann bezüglich der Frankfurter Steinmeyer zu bemerken, daß es gerecht gewesen wäre, wenn er schreibt:

„dahß sich ein großer Teil der Verfasser der Petition von derselben loszog, und in einer Gelegenheit ihre Zufriedenheit mit den derzeitigen Lohnverhältnissen durch ihre Wahrheit bestätigten...“

zu betonen, daß das gerade Megisteineyer waren, für die der Verband der Steinmeyer eben eingetreten war.

Ebenso unzutreffend ist es, daß die Frankfurter Steinmeyer mit ihren Sprendlinger Mitlegen nichts mehr zu tun haben wollten, denn — die Frankfurter Steinmeyer — sind größtenteils Sprendlinger Steinmeyer, was der in Frankfurt dominierte Genosse Schuemann doch auch wissen sollte. Und die Megisteineyer sind zum allergrößten Teil mindesfalls von den ebenfalls Sprendlinger. Es wäre also Ehrenwürdig gewesen, zu sagen, welche Sprendlinger Plasterer das waren, die damals in allerdings trauriger Weise ihren Kollegen in den Rücken fielen. So wie die Notiz dachte, nur der Meister der Verhältnisse annehmen, daß die Sprendlinger von den Sprendlingern nichts mehr wissen wollen und für den, der die Verhältnisse nicht kennt, könnte es so erscheinen, als seien die „Sprendlinger“ des Genossen Schuemann, die bei Privatunternehmern beschäftigten Steinmeyer, während in Wirklichkeit diese es waren, denen die Megisteineyer in den Rücken fielen. In Frankfurt selbst wohnen von den dort beschäftigten 200 Plasterern, nur höchstens 20.

Die ganze Geschichte ist die: Wäre nicht ein neuer Städtebau auf nach Frankfurt gekommen, der eine geradezu reichlich saubere Arbeit verlangt, bei der die Arbeiter nichts mehr verdienen können, dann würden dieselben in ihrer Mehrheit noch heute auf die Zeitlohnarbeit pfeifen und würden sich auch heute wieder streutzen müssen, die gegen eine Petition eine Gegenpetition unterzeichneten, wie sie es bei uns getan haben. Selbstverständlich sollen damit nicht die Bestrebungen zur Einführung von Stundenlohn abgetan werden, aber es muß das in einer Weise geschehen, daß die hereditären Interessen großer Kreise nicht verletzt werden.

Es trifft deshalb nicht zu, was der Genosse Schuemann jetzt schreibt, daß der Vorstand der 6. P. A. nur für seine Mitglieder eine Verbesserung der Lohns erstrebt.

Unter V. 10, S. 254 f. in Dresden findet uns mit Bezug auf die Ausführungen des Vorstands des Dresdener Verbandsvereins:

„Dann ist wohl bei der Konferenz in Berlin davon gesprochen habe, daß wir nur in Dresden für die Mönch-der-Wohlten zum Arbeitsergebnis führen müssten, so heißt es mich sagen wollen, daß wir auch nur den Verband der Steinmeyer und Steinmetzmeister im allgemeinen gute Wünsche haben. Sie waren wohl alle davon überzeugt, daß die Steinmeyer und Steinmetz in Dresden für unsere Organisation nicht in Frage kommen.“

Was nun der soll ja? Ich in einer Abhandlung „Allgemeine Grundsätze“ Seite 22 auf Seite 23 schreibe, so hätte er ja Unrecht nicht. Tatsächlich sind die Steinmeyer bei den letzten Versammlungen, Herbst 1903, zur Wahl bestimmt von uns allein abgezogen worden, trotzdem die 6. P. A. verbündet mit uns die Linie der Kandidaten nicht hatte.

Wir sind ja wohl mit dem Zusammenschluß mit den Steinmeyer auch nicht bei uns in Dresden fest, weil ja mit den Kandidaten uns Vieles von uns Abständen für sich bilden, in die keine wirkliche Brüderlichkeit hineinpasst.

Die überigen Angaben über den Städtebau tragen zu den verschieden notwendigen gemeinschaftlichen Verhandlungen und nicht. Diese Rücksicht haben wir in keinerlei bewußt oder auch indirekt betrachten wollen. Wir müssen sogar feststellen, daß die Steinmeyer Dresden uns bei Gründung unserer Organisation im Jahre 1896 finanziell unterstützt haben.

Wenn nun die Dresdener Verwaltung des Steinmeyerverbandes glaubt, ihr Vorstande, in bezug auf ihr letzteres Votum, die Verhandlung von Bauzuläufen, Verkürzung der Arbeitszeit und anderen mehr heranziehen zu müssen, so ist dies ihre Sache, den überwiegend städtischen Arbeitern ist es aber nicht bekannt, wann die Steinmeyer jemals und besonders vor dem gleichen unserer Organisation für Forderungen des Bauzuläufens, Verkürzung der Arbeitszeit und ähnliche Verhandlung der Art nur im allgemeinen eingetreten waren. Das jedoch ist, daß es die Steinmeyer in Dresden vorhanden haben, für sich allein bei der Stadt Dresden Lohn- und Arbeitsbedingungen und eine Behandlungssweise zu erhalten, wie sie wohl einer anderen Gruppe nicht gleich gütig wird.

Der Vorstand des Allgemeinen Dresdener Steinmeyerverbandes rügt sich über unseres Protokolls gegen die Arbeitserordnung, doch hält er es aber hier mit der Objektivität ebenfalls nicht genau. Es ist notwendig, etwas einzusehen aus die Sache einzugehen, nicht etwa, um unsere Handlungswweise zu bekräftigen, aber um sie verständlich zu machen.

Erstens ist leichtstellbar, daß nicht nach einigen Wörtern, wie die Steinmeyer angeben, unsere Petition um Eintrittstehen der Arbeiter-

ordnung eingegangen wurde, sondern nach einem Jahre. Am 6. Juli 1902 fand die Petitionseröffnung statt, am 17. Juli 1903 ist dann unsere Petition eingereicht worden.

Der Sachverhalt ist nun folgender. Als der Entwurf der neuen Arbeitserordnung im Sommer 1902 vorgelegt wurde, war die Eintrittung in den Städtebau der städtischen Arbeiter Dresdens groß, wir waren aber auch überzeugt, daß andere Organisation noch nicht den nötigen Erfolg auf die städtischen Arbeiter Dresden ausüben, um die von der Meinung der Arbeitserordnung zu überzeugen und eine allgemeine Verständigung darauf durchzuführen. Wir haben uns rechtlich Rechte gegeben, den städtischen Arbeiter Dresden zu fordern, was darin ist. An dieser, zuerststehender Stelle steht es außerordentlich nicht. Wir haben in dem Blatt und Veröffentlichungen darüber unterrichtet, durch welche die Arbeitserordnung unmittelbar benutzt werden sollte (siehe Gewerkschaft Nr. 16 1902), und haben auch nur die Proletkriegeraktionen genannt (siehe oben dargestellt). Es geht in der Petition nicht in allen Zeilen die von uns gewünschte Wirkung, und vom Absatzfolgerum doch eine Reihe der anstehenden Bestimmungen entfallen bzw. geändert worden, welche allerdings von den Stadtvorbernden später wieder hinzugebracht werden sind. In der Zwischenzeit wurde von uns die französische Einigung um Erfolg der Arbeitserordnung auf den verfehlten gemacht, die jedoch, wie später von den Steinmeyer, sehr offiziell wurde.

Bei den späteren Verhandlungen unseres Verbandes, die Lohn- und Verhältnisseverhandlungen zu beobachten, wurde uns von den mobigenen Komitees bei jeder Gelegenheit zum Vorwurf gemacht, wir hinderten die Reformarbeitsordnung des Rates, indem wir dem Aufsichtsrat die neuen Arbeitserordnungen entgegenstellten. Dies wurde kurz und kundig gesagt, daß wir die neue Arbeitserordnung in Kraft treten würde, dann erst sollte man uns Rechenschaft abfordern. Die Arbeiter fanden sich zwar nicht für die Arbeitserordnung sehr begeistert, aber doch die Vorwürfe, die Verkürzung der Lohns und Arbeitsverhältnisse, die nach Veränderung des Stadtvorberndes Zustandes nicht ausbleiben würde, trieb uns dazu, von neuem Stellung zu nehmen.

Zurück zu haben wir uns entschlossen, in der am 17. Juli 1903 eingereichten Petition mit 1791 Unterschriften zu fordern, die Arbeitserordnung möge bald in Kraft treten, aber auch eine ganze Reihe anderer Forderungen waren ebenfalls worden. (Siehe Gewerkschaft Nr. 15 1903). Da aber, wie schon, nur eine sofortige Erledigung unserer Forderungen nicht zu reduzieren war, lag es natürlich im Interesse der Arbeiter, daß diese Arbeitserordnung in Kraft trete.

Der Steinmeyerverband in Dresden ist es auch nicht eingetreten, in der ganzen Zeit, seit der Proletkriegeraktion vom 1902 bis zur Abwendung unserer Petition 1903, nie in der Arbeitserordnung ein Wort bestimmt zu haben und möglicherweise auch in Steinmeyer bestimmt erweisen zu können. Damals gehörte Steinmeyer, Freuden, Rosenthal zu ebenso, der Steinmeyerverband stand jedoch einen Zeitraum zurück. Als offiziell unser Vorstand der Vorstand der Dresdener Steinmeyer Arbeitserordnung noch ein Blatt über unsere Forderungen, bei der es keinen Vertrag gab, gab es die Steinmeyer Petition vom 17. Juli 1903 und die daraus entstandene Änderung der Arbeitserordnung der Stadt-Dresden vom 3. Dezember 1903 zu studieren.

Durch die Einigung vom 17. Juli 1903 haben wir den Gehörden die Einigung erzielt, die gegen unsere Forderungen bei jeder Gelegenheit erzielbar waren. Hat der andere Zeit und aber die Forderungen unserer durch die Einigung darauf zur Übernahme akzeptiert, daß sie sich organisieren müssen. Das war keine Forderung unserer Partei, sondern die Einigung der Stadt-Dresden vom 3. Dezember 1903 zu studieren.

Wir müssen nach dem Auftreten des Steinmeyer ganz annehmen, daß wir, ebenso wie ihre Organisation in Aktion kommen, an dem Vorstand der Proletkriegeraktion vom 6. Juli 1902 teilnahmen. Wir können aber feststellen, daß die Einigung der guten Steinmeyerorganisation nicht gelang, ihre Macht, die auf dem Votum bestanden, zu lösen, wie sie es in der Abstimmung vom 6. Juli 1902 mit beschlossen hatten. Die Mithilfe des Steinmeyerverbandes brachte es im wesentlichen sehr einfach, alle Bedingungen der veralteten Arbeitserordnung zu erfüllen, um solche wie nur möglich die Steinmeyer und alle damit verbundenen Vorstände zu erlangen. Am Grunde ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihrer guten Organisation und wohl auch aus „städtischen Gründen“ konnte man von den Steinmeyer erwarten, daß sie auf die nebelhaften und unbestimmten Vorteile der Arbeitserordnung verzichten würden.

Die realen Verhältnisse waren aber stärker als der Steinmeyer verband.

Über die Behauptung des Steinmeyerverbandes, unsere Handlungswweise sei gänzlich, Streitbrecher zu studieren, müssen wir uns sehr wundern. Wir hätten von ihnen gerade erwartet, daß sie besser von den Verhältnissen und Gewerkschaften unterrichtet sind, unter denen wir unsere Verteilung zulassen müssen. Allerdings haben wir uns in dieser Hinsicht getäuscht.

Die Lohnbewegung der Arbeiter der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft in Leipzig u. Umgeg.

Seit einer langen Reihe von Jahren schon besteht für Leipzig und Umgegend neben den beiden großen städtischen Gaswerken noch eine Anzahl kleinerer Anstalten der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft. In Betracht kommen etwa 5 Betriebe mit rund 150 Beschäftigten. Bisher hat man nur wenig von dem Vorhandensein dieser Arbeiten gehört, in neuerer Zeit sind dieselben jedoch durch Lohnbewegung ihrer Arbeiter und das Vorgehen der Direktion hiergegen bekannt geworden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dieser Gesellschaft sind nämlich alles weniger wie unzureichend gewesen. Diese Umstand gab den Arbeitern Gelegenheit, in einer Bewegung zu Gunsten der Errichtung besserer Zustände zu treten. Es ist hier handelt es sich dabei um die Erhöhung der Lohn der Betriebs- resp. Dienstleute. Diese haben bei täglich 12stündiger Sämt nach obendem alle Tage 24 Stunden Verdienst zu machen. Es kommen also in 11 Tagen tatsächlich 14 Sämtchen zu 12 Stunden heraus. Sie arbeiten in aber außerdem noch zweimal schwer und mit vielen Nebenarbeiten verbunden. Der Lohn hierfür betrug bisher 3,80 Ml. bis 5 Ml. pro Tag. Davon wurden jedoch in einigen Anstalten, wie Zschortau, Görlitz, Zwickau usw. 20 Pf. pro Tag einzuhalten und erst am Halbjahresende ausgezahlt. Vor während der Zeit entfallen wurde, erhält die Biennige allerdings nicht, trotzdem sie doch einen Teil des Lohnes bildeten. Auch gibt es für 5-, 10- und 20jährige Dienstzeit nach Erfahrungskartei von 50, 100 und 150 Ml. Es ist daher wohl kein Wunder, wenn die Arbeiter in diesen Betrieben hinsichtlich der Stellung von Forderungen recht gutgeholt waren.

Trotz alledem hat man es in jüngerer Zeit gewagt, diesbezüglich vorzuschreiben, daß mehrere Versammlungen und Versprechungen würden die Wünsche der Arbeiter beraten und dann Verlangen gestellt. Diese waren: Erhöhung der Stundenarbeitszeit auf die 12stündige Wechseldauer sowie allgemeine Lohn erhöhung, Zumindesten bei einer Leiharbeit, Sonnengeldzahll, Auszahlung des vollen Gehaltes, Abfindung der vielen Nebenarbeiten für Zeitarbeiter und Dienstleute mehr. Aus Gründen, Mitarbeiter, Dienstleute, Meister und deren Helfer werden gleichfalls Lohn erhöhung und die volle Lohnzahlung verlangt. Eine Konstitution von 9 Mann hatte die Sache noch weiter zu bearbeiten und einzutreten. Bei der Direktion war die Unzufriedenheit jedoch schon vorher zuvor geworden und sie kam infolgedem den Arbeitern entgegen, indem sie Lohnzulagen von 20 bis 50 Pf. pro Tag bewilligte, die volle Lohnzahlung jaab, sowie eine Erleichterung der 24stündigen Sämt und die Einrichtung von Sommerurlaub von 5 bis 10 Tagen verordnet. Letztlich ist auch der Lohn der Betriebsleute auf 4 bis 5,50 Ml. per Sämt erhöht. Den Außen- und Hofarbeitern ist durchweg 2 Pf. pro Stunde zugestanden worden, so daß der Lohn der Dienstleute zwischen 4,20 und 5,50 Ml., der Helfer zwischen 3,50 und 4,20 Ml. und der Hofarbeiter zwischen 1 und 1,50 Ml. schwankt. Die 24stündige Sämt ist wohl etwas erleichtert, aber doch nicht vollständig bestätigt worden. Der Zehn wird jetzt ebenfalls voll ausgezahlt, also ohne Abzug der Biennige.

Das ehemalige Vorgehen der Arbeiter war hier eben nicht fruchtlos geblieben. Trotz dieses Erfolges können darf man nun aber nicht denken, daß die Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft allein erbaut von der Lohnbewegung der Arbeiter war. Man hat demgegenüber seinem Augenblick über die ganze Bewegung der Gasarbeiter scheinbar deutlich Lust verloren, indem man erforderte, daß Sozialdemokraten und Bevölkerung gewerkschaftlich Versammlungen von der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft überhaupt nicht beschäftigt würden. Auf dem Saarhof in Lindenau sind auf Grund dieses 5 Mann entlassen worden, unabhängig ihrer jetzigen guten Führung und der teilweise bis 5 Jahren reichenden Wissensgrundlage. Der Schied hierüber ist einem Teile der Lindenauer Gasarbeiter sehr in die Glieder geschnitten. Ein leichtes Vorexperiment und sie vollständig fortgeblieben. Zu bedauern ist nur, daß ein Arbeiter in dem Streben, einen höheren Posten zu erlangen, an jenen Mitarbeitern i ist unsicher und unvollqualifiziert gebunden hat und daß ein Teil der Entlassenen noch nicht organisiert waren.

Zu diesem höchst ungerechten und aller Humanität baren Vorgehen der Direktion sowohl wie zur Lohnbewegung im allgemeinen wurde dann in ganz am 11. und 12. Oktober d. J. abgehaltenen Versammlungen, für Tag- und Nachtdienst getrennt, Stellung genommen. Mit der Regelung der Lohnfrage erforderte man sich einverstanden, besonders der Errichtung der Stundenarbeitszeit und der 12stündigen Wechseldauer für Betriebsleute wurde jedoch beklagt, an diesem Vorsprung festzuhalten und selbsts von neuem zu fordern. Gleichzeitig der Wahrnehmungen auf dem Lindenauer Werk wurde nach eingehender Erörterung der Sämtlage eine Prototyp-Resolution angenommen, welche sich gegen die Ansprüche der Verwaltung der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft auf das Maßnahmestrecht der Gasarbeiter sowohl wie gegen die Maßregelungen wendet, im übrigen aber die Sache auf sich beruhen läßt, da die Gemein- regelungen wieder untergebracht sind und vom Lindenauer Werk eine

Partizipation an der Organisation und den Versammlungen nicht mehr stattgefunden hat.

Wie Erfolg der Organisation, so jung sie auch ist, zeigt jedenfalls zur Genüge, daß es den Kollegen möglich ist, bessere Zusage zu erringen, sofern sie nur eintig sind und seit zusammenhalten. Hoffentlich handeln die Kollegen auch in Zukunft hierauf.

Die Städtischen Gasarbeiter Leipzigs

nahmen in zwei am Dienstag, den 11. Oktober, abends und Mittwoch, den 12. Oktober, morgens abgehaltenen gut besuchten Versammlungen Stellung zur Vermittelzung ihrer Forderungen. Sonderlich handelte es sich hierbei um Auseinandersetzungen über die beantragte Durchführung der Arbeit und nachrich für Betrieb, resp. Dienste. Der Reiter, Verbandssekretär Albin Börs, führte hierzu aus, daß die im Vorjahr bei der Direktion der Gasanstalt erhobenen Wünsche nur zum Teil erfüllt worden seien und daß gegen die infolgedem vor 2 Monaten aufgestellten weiteren Forderungen, speziell gegen die Beantragung der achtstündigen Arbeitszeit für Betriebsleute, eine Gegenagitation von etwa 100 Gasarbeitern und auch einigen Arbeiterausstechermitgliedern unternommen werden sei, weil sie jüchteten, einen Lohnausfall zu erleiden.

Der Redner wies deshalb darauf hin, daß in all den Städten, in denen für die Gasarbeiter im Betriebe der Achtstundentag eingefordert ist, auch der Sämtliche gezahlte Tagelohn weiter beibehalten werde. Der hat die Stadt Leipzig werde hier sicherlich in gleicher Weise verfahren und sich somit eine sozialpolitisch rückwärtige zeigen wie andere Gemeinden. Selbst aber auf die Gefahr hin, daß ein starker Lohnausfall komme, müsse man doch der Einührung der Achtstundentagszeit und der furzen Wechseldauer das Wort reden, weil dem unfehlbar die Gasarbeiter infolge ihrer Arbeit allzu stark ausgenommen und sie viel traurt würden. Dies sei ganz zu still mir direkt II zu merken. Viel günstige Dienstleute gäbe es da sicherlich nicht mehr, das ist selbst von einem Vorsteher anzugeben werden. Am Anträge der Erhaltung der Gesundheit des Einzelnen sei deshalb wohl an der Forderung des Achtstundentags festzuhalten. Redner empfahl deshalb, die gegebenen Berichtigungen fallen zu lassen und die alte Einstellung zu vertreten.

Noch recht schwach Tiefenbach, in der alles Klar und Wider redet, konnte erwidert werden, gelangte man dann zur einstimmigen Annahme einer Resolution, die die Anfechterhaltung der alten Forderungen und speziell die Beantragung des Achtstundentages ausspricht.

Anmerkung wurde auch hier die Lohnbewegung der Arbeiter der Sächsisch-Thüringischen Gasgesellschaft und die dort eingehaltenen Maßregelungen besprochen und hierzu einstimmig eine Protestresolution getroffen, die das ungünstige und rigorose Vorgehen der Direktion verurteilt, von weiteren Schritten aber absieht, da die Gemeinregelungen die Organisation links liegen lassen.

Die Dresdener Straßenreiniger.

So lange die Dresdener Stadtgemeinde die Strafenreinigung regelmäßiger betreibt, so lange leiden die Arbeiter der Straßenreinigung auch unter den unzureichenden Lohnverhältnissen. Besonders der Anfang wird mit 2,80 Ml. Tagelohn sehr schwer gemacht. Solcher Lohn tutet man arbeiten, die feinste wege minderwertig oder jugendlich sind. Zu gewissen Zeiten gab es Nebeneinnahmen durch Übernahmen und Sonntagsarbeit. In vielen Fällen müssen Frau und Kinder mitverdienen, um das familiäre Einkommen etwas zu verbessern. Wo diese Nebeneinnahmen fortfallen, ist Schmalhans ständig, zumal wenn eine zahlende Familie zu unterhalten ist. Allein Leute sagen zwar, warum ihnen solche schlechtgelebte Arbeiter eine große Familie an. Es ist traurig, daß diese sonderbaren Patrioten noch immer in der Staats- und Gemeindeverwaltung ihren idyllischen Einfluss, achtend machen können.

Das Familieneben und die Wohnungsverhältnisse: Sie eines solchen Straßenreinigers ist notwendig, in erwerbswürdigter Verbindung, Arbeit und Hunger — trotz Arbeit „Schande!“ Denkt man, man kann nicht auch oft die genötige Verpflichtung. Angst, Angst vor Entlassung, Unterminierung, Sicherheit dominieren, Denunziation und Amtsdienst leben in diesem Wort: in die Leder...

Von aller dieser vielen Widerwartsgkeiten kämpft ein Teil der Straßenreiniger unentwegt für ein besseres Leben. Durch Aufklärung und Organisation kann nur Besserung kommen. Mehrheit wurden Freude um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingearbeitet. Zu diesem Zweck errang die Antwort auf ein solches Beispiel, daß die Lohnen der Straßenreiniger um Haushaltungspläne festgestellt und es in diesem Jahre unmöglich sei, eine Lohnzulage zu erwirken. Eine Erhöhung der Lohns könne also nur für den nächsten Haushaltungsplan mit zur Veranlagung gezogen werden. Es war dieses zwar kein direktes Versprechen, aber die Lohnzulage ist nicht mehr zu umgehen, weil von allen Seiten darum gearbeitet wird, auch der ortsübliche Tagelohn muß vom 1. Januar 1905 auf 3 Ml. erhöht werden.

Das hat nun zu einer lustigen Episode geführt. Man will nämlich bemängeln, daß die Organisation der Gemeindearbeiter der treibende Heil ist. Es haben sich Leute gefunden, die neuerdings eine Petition in Gang brachten, in welcher eine Lohnverhöhung gewünscht wird. Die Gemeinleiter wollen diese Petition unterstützen. Uns freut es, daß die Gemeinleiter endlich zu der Sicht kommen, daß sich die Arbeiter nicht nur für die Dauer von ihnen zurückhalten lassen. Wir treten natürlich tatkräftig auch für diese Petition ein und wünschen ihr vollen Erfolg. Die Strafenteninger wissen ganz genau, daß durch den Verband der Gemeinde-Arbeiter auch ihre Interessen gefordert werden, daran können alle Verhandlungsversuche nichts ändern.

Dresden, den 18. Oktober 1904.

J. Litschen.

Wie stehts in Straßburg i. E. aus?

(Nachrichten aus der jüngsten Sitzung des Verbandes.)

Einfach haben die städtischen Arbeiter von Straßburg oder doch ein anfänglicher Teil derselben befürchtet, daß eine Organisation etwas Unzweckhaftes ist. Wenn auch noch viele der Sache fremd gegenüberstehen, so werden doch auch mit der Zeit diese einsehen, daß es besser ist, ihre Muster zu unterstützen in ihrem Anhänger um bessere Bezahlung. Gernado hier in Straßburg, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse oft nur unter dem Notmaßnahmen liegen, sollten sich die Kollegen hier machen, daß eine Vereinigung mit dann erwartet werden kann, wenn eben die Zeit her ist, sich darum zu bewegen. Aber da kommt eben. Wenn ich die Lohnverhältnisse von Wiesbaden ansiehe, die in Nr. 21 die „Wiesbaden“ als ziemlich bereit geschildert werden, so muß ich mir sagen, wenn wir in Straßburg einmal erreicht haben, was die Wiesbadener jetzt verbauen wollen, so wollen wir uns in der aus längere Zeit zufrieden geben. Sie schenken mir noch sehr bestreitend. Da sind in einer Linie die Strafenteninger. Eine sehr Norm bei der Entlohnung besteht nicht, der Lohn schwankt zwischen 2,80 und 3,80 M. Arbeitszeit 10-11 Stunden! Da stehen die Kaufladenöffnungen zwischen 9-10½ stündigen Arbeitzeit zurückhaltung 12-13 M. Einzelne auch etwas mehr, d. h. bei jeder einzelner Ausübung und entsprechendem Dienstalter. Was von den Strafenteningen in Wiesbaden gesagt wird, gilt auch hier in Straßburg aus vollkommen. Bei der nächsten Kategorie von Arbeitern steht es trotzdem aus. Es sind dies die Strafenteninger oder wie sie hier im Volksmund genannt werden, die Pioniergarde. Diese Leute sind bei der Bewältigung deshalb so wenig geachtet, weil eben sie in sozialer Beziehung tiefer wie jeder andere Arbeit gelebt haben, t. h. eben jetzt noch jenen. Es wäre wahrscheinlich höchst Zeit, die Kosten und Arbeitsbedingungen dieser Leute einer durchgehenden Reform zu unterziehen. Der Höchstlohn beträgt hier für den im Vollzug seiner Mannschaft sich befindlichen Arbeiter bei 11stündiger Arbeitszeit 2,80 M. Diesem Lohn geht noch eine Marenzzeit voraus, in welcher der Lohn noch tiefer steht. Trotzdem diese Leute in jedem Weitere ihre Arbeit verhindern müssen, bei der Stadtverwaltung es noch nicht für nötig befunden, Konzessionen zu beschaffen, wie immerzeit den Hubleuten Mangel; wenn auch diese wenig tungen, so ist es doch besser wie gar nichts. Nach dem heutigen Lehnsystem hat ein Strafenteninger mit 1jähriger Dienstzeit 2,80 M. Einer mit 25 Jahren Dienstzeit darüber. Ist es da ein Wunder, wenn Unzurückhaltung entsteht? Die Arbeiter werden auf daran tun, neben Arbeitsordnung und Arbeiterausübung diese Dinge sind sehr verantwortlich. Ihr Hauptanliegen auf die Feststellung eines vernünftigen Lohnuntergriffs zu richten. Wollt es einen alten erfahrenen Arbeiter nicht fränen, wenn er zu sehen muss, wie alle anderen in jüngeren Jahren und viel fürsere Dienstzeit denselben Lohn besitzen wie er, nachdem er seine beste Lebenszeit im Dienste der Stadt verbracht hat? Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß jene zu viel erhalten, nicht im entferntesten denken wir daran, sondern der Lohn soll mit dem Dienstalter steigen. Das ist kein unlösliches Verlangen. Eine dementsprechende Eingabe wird unseren Stadtwätern noch im Laufe des Herbstes zugehen. Außerdem liegt darüber ein Entwurf der Stadtverwaltung vor, betreffend die Regelung der Lohn-, Arbeits- und Verfolgungsverhältnisse der in städtischen Betrieben lebenden Lohnarbeiter, umfassend: Sanalisation, Straf-remission, Wasserwerk, Schlachthaus usw. Jedenfalls kann der Entwurf in dieser Gestalt im Falle seiner Genehmigung die Arbeiter noch lange nicht befriedigen. Wenn man etwas machen will, macht man etwas Rechtes und keine Stumpferei.

Die Arbeitszeit in diesen städtischen Betrieben ist so lang und so einknickig, daß von einem Familienrat gar keine Rede mehr sein kann, und da diese Sothe sehr wichtig ist, behalten wir uns vor, recht genau und umfassende Anträge darüber zu bringen.

Ein Erholungsurlaub wäre deshalb für uns auch kein Achter, höchstens erleben wie auch noch die Einführung. Allerdings: Von selbst liegen einem die gebotenen Dauern nicht in den Mund und es ist die bedeute Zeit, daß wir hier in Straßburg eine starke Verbandsstelle bekommen. Wie möchten unseren Kollegen noch recht eindringlich ins Gewissen rufen: Schließlich kann alle dem Verbanden an. Denn sind wir stark, dann können wir vieles unternehmen, was jetzt zu unserem Schaden unterbleiben müßte.

Straßburg, im Oktober 1904.

G. R.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

(Fortsetzung.)

Analog den bisherigen Beschlüssen der deutschen Parteitage verpflichtet die Amsterdamer Maifester-Resolution die Arbeiter, überall dort die Arbeit ruhen zu lassen, wo dies „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen“ möglich ist. Das ist natürlich ein sehr dehnbarer Begriff, zumal nicht gezeigt wird, wer darüber entscheidet, ob eine solche Schädigung vorliegt. Der einzelne Arbeiter wird vielleicht keine Schädigung darin erblicken, die Arbeit ruhen zu lassen — wenn die Organisation für alle daraus entstehenden Folgen aufkommt. Die verantwortlichen Leiter der Organisation denken darüber anders: sie sehen rechte Radikale für die Organisation, für ihre bevorstehenden Aktionen, für die Zukunft voraus. Sie raten von der Arbeitsruhe ab, aber die Mitglieder legen ihren Willen durch. Zu solchen Konflikten zwischen der eigenen besseren Einsicht der verantwortlichen Leiter und den Mehrheitsbeschlüssen der den Ernst der Situation nicht immer richtig erfassenden Mitglieder führt eben die allgemeine Verpflichtung zur Arbeitsruhe, „wo dies ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist“, und aus diesem auf die Dauer unhalbaren, organisatorisch-schädigenden Dilemma heraus hatten die verantwortlichen Gewerkschaftsleiter einen Weg vorgeschlagen, die eine einheitliche Demonstration am 1. Mai zu verallgemeinern, dagegen den fiktiven Zwang zur Arbeitsruhe zu be seitigen.

Der Amsterdamer Kongress hat den Bericht auf die Arbeitsruhe abgelehnt, — es hatte nicht viel gesetzt, daß er den fakturativen durch den obligatorischen Zwang erriet hatte; — er verabschaffte indes die Aufforderung zur Arbeitsruhe, indem er sie als ein Pflichtgebot erachtet. Der sozialdemokratische Parteitag in Bremen war im Prinzip an den Amsterdamer Beschluss gebunden. Er mußte also die Durchführung der Arbeitsruhe empfehlen, soweit daraus keine Schädigung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist. Das ist jedoch nicht aus, daß er sich mit den etwaigen nachteiligen Folgen der Arbeitsruhe besonders eingehend befaßt und mit den beteiligten Akteuren, den Gewerkschaftsvertretern, eine Klärung darüber herbeiführt, inwiefern die Arbeitsruhe in Deutschland durchführbar ist. Dies ist denn auch geschehen, und der Erfolg der Beratungen war das Zugehörigkeiten des „Vorwärts“, daß in der Tat „gewisse Schwierigkeiten“ für die Partei vorliegen, die bindenden Vorschriften durchzuführen. Gerade die offene Ausdrucks der Gewerkschaftsvertreter über diese Schwierigkeiten hat ironisch die Augen geöffnet, der es nicht versteht kommt oder will, weshalb die Gewerkschaftsleiter eine andere Form der Maidemonstration ertragen. Insbesondere waren die fachlichen Ausführungen vom Elberfelder von so eindrücklicher Wirkung, daß sich kaum ein Zuhörer derselben entzügen konnte. Und doch vertritt Bremen Bremenburg einen Beruf, der Jahr für Jahr ein stattliches Kontingent zu den Scharen der Maidemonstration stellt. Nun ist viel größer und nicht die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften in großindustriellen Berufen zu rechnen haben. Wir sind überzeugt, daß man auch in Parteitagen die Frage um so nüchterner behandelt wird, je näher man den Genossen die tatsächlichen Verhältnisse vor Augen führt und sie einen Teil der Verantwortlichkeit mitempfinden läßt, die alljährlich der Maidemonstration den Gewerkschaftsführern verurteilt. Noch zwei solche Parteidagdebatten, wie in Bremen, dazu eine besonders gründliche Ausdrucks auf dem nächstjährigen Gewerkschaftskongress, — und der nächste internationale Kongress wird sich dann den Wünchen der Gewerkschaften in Bezug auf die Form der Maifester nicht mehr entziehen können. Der Bremener Parteitag erneuerte die alte Maifester-Resolution, die die Arbeitsruhe überall dort als Pflicht macht, wo die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Die Gewerkschaften werden, bei allem Streben, dem Amsterdamer Beschluss gerecht zu werden, sehr ernsthaft zu prüfen haben, inwieweit in ihren Berufen die Möglichkeit seiner Durchführung gegeben ist.

Die Maifester-Debatte zeigte noch eine ganze Reihe von Äußerungen, die das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften berührten. So wenig es uns in den Sinn kommen kann, jede der selben anglistisch abwenden zu wollen, so darf doch der Ausdruck des Referenten, Abg. Fischer, nicht unwiderrücklich bleiben, daß das Wachstum der Gewerkschaften eine Verkürzung der Arbeiter in sich schaffe, um so weniger, als der Referent diesen Gedankengang auch in seinem Satzfuß wiederholte. In seinem Referat führte er aus:

„Je stärker die Gewerkschaftsbewegung wird, je geistloser ihre Organisationsformen, je mehr sie sich entwölft und je mehr ihre Aufgaben sich erweitern, um so mehr lösen sich allmählich die äußeren Bande, die die Gewerkschaftsbewegung mit der politischen Verhältnissen, um so größer wird für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes die Gefahr, daß sie über den Horizont des Tages, über den Streit um Einzelheiten die großen Ziele der Arbeiterklassebewegung, das Endziel der Befreiung der Arbeitersklasse aus dem Doppelstock der ökonomischen und der politischen Auseinandersetzung, daß sie das Ziel der Zerrinnung des kapitalistischen Lohnsystems mehr und mehr aus dem Auge verliert.“

Dieser Satz entbehrt ebenso sehr der zwingenden Gewissheit, als wenn wir umgekehrt behaupten würden: Je größer die Arbeiterpartei und je vorher ihr Einfluß in Gemeinde, Staat und Reich wird, desto mehr wächst die Gefahr, daß sie über der Durchführung der

nächsten politischen Reformen und der Anteilnahme an der Regierung die endgültige Befreiung der Arbeitersklasse aus dem kapitalistischen Lohnjoch vergibt." — Natürlich ist das eine so unrichtig oder doch nur sehr bedingt zutreffend wie das andere. Die deutschen Gewerkschaften haben nie den allgemeinen Standpunkt der englischen Gewerkschaften vertreten; sie stehen auf dem Boden des Klassenkampfes der Arbeiter und werden an diesem Klassenkampf für alle einsetzen. Sie teilen indes auch nicht die Ansicht der französischen Gewerkschaften, die in der politischen Aktion die Konsolidierung des Klassenkampfes, dagegen die endgültige Befreiung der Arbeitersklasse in der Revolution der gekreuzten Arme erläutern. Wie deutschen Arbeiter sind ebenso sehr von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen, wie des politischen Kampfes überzeugt und wissen, daß die eine Aktion die andere ergänzen muß. Beide dieser beiden Aktionen hat aber ihr eigenes Kampffeld, ihre besonderen Gefahren und bedarf ihrer eigenen Organisationen. Eine Gefahr, daß die eine Aktion der anderen entfeindet wird, besteht nur dann, wenn in beiden die Arbeitersinteressen nicht zur tüchtigen Vertretung gelangen oder wenn die eine Bewegung in organisatorischer Verbindung hinter der anderen zurückbleibt. Wo die politische Arbeitersbewegung und die Gewerkschaftsbewegung von den gleichen Männern getragen werden, die gleichen Arbeitersinnungen organisiert und in der Vertretung der Arbeitersinteressen einander ergänzen, da ist jeder Gefahr der Entfernung der Poden entzogen. In den Grundfragen der Maidemonstration berücksichtigt nun wischen Partei und Gewerkschaften keine Übereinstimmung; beide wollen eine möglichst umfangende und einfliegende Propaganda für die Klassenforderungen des Proletariats. Nur beständig der Form der Kundgebungen gehen die Meinungen auseinander, und da die Gewerkschaften durch die Arbeitersubstanz weit mehr in Klasseneinsicht gezogen werden, so muß man ihnen schon gestatten, über diese Form einzutreden, ohne sie deshalb der Versammlung zu bestimmen.

Der Reg. Richter ging in seinem Schlußwort noch viel weiter und behauptete, daß sich in den Gewerkschaften nicht nur mehr Strömungen, die einen Ausgleich der Arbeiter mit den Unternehmensinteressen herbeiführen wollen, bemerkbar machen, die bloß deshalb rückwärts herbeiführen, um die Gewerkschaften leichter an diese Einschärfungen anzuheben, und denen die Maifeier als das beste Kampffeld diene, um gegen die Partei Stellung zu nehmen. — Der in diesen Ausführungen liegende Vorwurf ist so schwer und unbegründet, daß wir denselben entschieden zurückweisen müssen. Es wäre der Zorn jedenfalls dienlicher gewesen, wenn der Herr Referent die jungen Gewerkschaftsführer bezeichnet hätte, die er damit der Versammlung preisgeben will. Ihn ist sein Gewerkschaftsführer und sein Gewerkschaftsorgan bekannt, welche die Maifeierfrage anders als faktisch behandelt hätten. Und eine sachliche Begründung ihrer Einwendungen gegen die Form der Maidemonstration dürfen die Gewerkschaften auch von den Parteiführern erwarten. Mit blindem Eifer gegen die Gewerkschaften wird deren Stütze nicht aus der Welt geschafft. (Schluß folgt.)

Aus unserer Bewegung.

Berlin III (Wasserwerke). Versammlung am 16. Oktober 1901. Kollege Voltmann verlas das Protokoll von der am 28. September 1901 stattfindenden Arbeitsauskunftsversammlung. Anwesend der Vorliegende Reg.-Baumeister Eisner, ferner die Ausschusssmitglieder Siebig, Voltmann, Pod. Bartel, Beerbaum, anstatt der entzündlichen Mitglieder deren Erbherrn Schmidt III und Reinhold. Eröffnung der Sitzung 9½ Uhr. Vor Gang in die Tagesordnung gab der Vorsitzende dem Ausschuß Kenntnis von den durch die Oberbehörden verfügten Änderungen der Einstimmungen u. u. über die Arbeitsauskünfte der Wasserwerke. Verschließt Zourn. 1125 Wasser 01.

Punkt 1 der Tagesordnung: Lohnverhältnisse. Auf Grund der Ausführungen von Siebig besticht der Ausschuß einstimmig, vor neuem eine allgemeine Lohnerhöhung zu erbitte; dieselbe wird begründet mit der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel und Wohnungsmiete, insbesondere der Lebensmittel infolge der anhaltenden großen Dürre; es wird auch darauf hingewiesen, daß die letzte Lohnregelung bereits Ende 1900 stattgefunden und habe sich der Ausschuß seit mehr als drei Jahren verschoben, seine Wünsche über höhere Löhne vorzubringen. Gleichzeitig der Bitte um höhere Löhne wird auch wieder um Erhöhung der Wochenlöhne gebeten; insbesondere wird gefordert: Gleichbildung der bislang niedrigeren Lohnsätze II mit der Lohnsätze III, ferner der Abreißer der Waschkraft und Pflemer mit den Molonenführern. Das letztere wird damit begründet, daß die Abreißer und Abreißerleger es genau so schwer hatten und so zuverlässig arbeiten münten, wie die Abreißer; ferner behaupten die Pflemer als Pflemerleger genau soviel bearbeiteten zu können, wie die Molonenführer. Die Forderung für die niedrigste Lohnsätze ist 21 M. pro Woche, liegend pro Jahr um 1 M. bis 27 M. Die höhere Lohnsätze soll erhalten 27 M. pro Woche, liegend bis 33 M. pro Woche. Die Molonenführer sollen 33—39 M. erhalten pro Woche. Mit Wochenlohn ist auch gemeint, daß die in die Woche fallenden Feiertage zu bezahlt werden und daß im Sommer und Winter auf gleicher

Einstimmung zu rechnen ist. Falls Wochenlöhne nicht bewilligt werden können, wird um die aus obigen Zahlen sich ergebenden Stundenlöhne gebeten. Die Woche wird zu 60 Stunden gerechnet. Der vorstehende Beschluß wurde gefaßt, trotzdem der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß noch seiner Ansicht seines Leiter Veranlassung vorliege zu der gewünschten Umwidlung der einzelnen Lohnklassen und einer weiter als bisher gehenden Gleichstellung. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß mit dem 1. Oktober d. J. die Lohnverhältnisse sich folgendermaßen gestalten:

30 Arbeiter à 35 Pf. Stundenlohn	:	7 Arbeiter à 50 Pf. Stundenlohn
19 " à 38 "	:	1 " à 52 "
21 " à 36 "	:	8 " à 53 "
18 " à 40 "	:	2 " à 54 "
8 " à 42 "	:	12 " à 55 "
35 " à 43 "	:	6 " à 56 "
1 " à 44 "	:	1 " à 57 "
10 " à 45 "	:	8 " à 60 "
28 " à 48 "	:	2 " à 65 "

Wächter 17 Tage beziehungsweise Nächte) gelegentlicher Stundenlohn 40 Pf. 1 Tagesschichter à 3,50 M., 5 Tagesschichter à 4,00 M., 1 Nachtwächter à 4,50 M.

Punkt 2 der Tagesordnung, die Kündigungssfrist. Der Ausschuß beantragt, die Kündigungssfrist für die über ein Jahre beschäftigten Arbeiter von 8 auf 14 Tage zu erhöhen, weil acht Tage nicht ausreichend sind, um eine andere Stellung zu bekommen. An der Versammlung dieses Antrages hebt der Vorsitzende hervor, daß die Werstatt solange vorher kaum führen kann, ob Leute entlassen werden müssen; auch er halte es im Interesse der gefeuigten Arbeiter für viel wünschenswerter, daß ihnen eine entsprechend ausreichende Zeit während der Arbeitsstunden gewährt würde, damit sie sich vor ihrem Austritt erfolgreich um eine neue Beschäftigung umsehen könnten. Der Ausschuß bittet um Bestimmungen in diesem Sinne, hält aber trotzdem an der 14-tägigen Kündigungssfrist fest.

Punkt 3, Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nach den Beschlüssen der Gemeindebehörden. Die Wasserwerke bezahlen Krankenunterstützung nur für die Zeit, wo die Krankenschwester Krankengeld bezahlt. Der Ausschuß erklärt dieses Verfahren als nicht im Einklang befindlich mit den entsprechenden gültigen Beschlüssen der Gemeindebehörden und erfordert darum, daß für die Abreisezeit der Krankenschwester, für welche Krankengeld nicht gezahlt wird, der volle Lohn als Unterstützung gezahlt wird.

Punkt 4, Regelung der Wächterlöhne. Der Ausschuß beantragt, den Tagesschichtern wie den Nachtwächtern 4 M. zu gewähren, weil der Tagesschichter mehr Arbeit zu leisten hat, als der Nachtwächter; augenblicklich sind 4 Mann als Tagesschichter, davon zwei mit kleinen Renteien, vorhanden. Es werden häufig mehr Tagesschichter gebraucht und wird der Posten von den dazu bestimmten Molonenarbeitern, trotzdem er 7 Tage Arbeit bringt, nicht gern übernommen, weil er nur mit 3,50 Pf. entlohnt wird.

Punkt 5, Sonnabend soll um 5 Uhr Feierabend sein bei den üblichen Pausen. Diese alte Forderung wird von neuem erhoben und wird außer den früheren Begründungen erwähnt, daß in Berlin nirgends nach 5 Uhr gearbeitet wird, und daß unsere Leute von vorübergehenden Arbeitern vielfach als Poladen, die Tag und Nacht arbeiten, gehänselt würden.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr.
ac: Reg.-Baumeister Eisner, Inspektor Zuleger, Bartel, Voltmann, Pod. Beerbaum, Schmidt III, Reinhold, Siebig.

Nach Verlesung dieses Ausschußprotolls fand eine heftige Diskussion statt.

Darauf motierte Kollege Eisenblätter die in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ gegebene Abrechnung der Hauplaste vom 2. Quartal 1901, und zwar den Posten für Agitation von 3337 Mark 95 Pfennig. Er spricht darüber sein Bedauern aus und rüttete an die Kollegen die Frage, wie es wohl möglich wäre, in einem Zeitraum von drei Monaten eine solche Summe auszugeben zu können. Von anderer Seite aus wurde bemerkt, daß es nicht lange dauern würde, daß wir mit 25 Pf. einen wohlbekannten Betrag von 30 Pf. zahlen müssten. Auch hierüber fand eine lebhafte Diskussion statt. Sektion III wünscht nun von der Hauplaste genauere Angaben über die oben genannte ausgegebene Summe. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Potsdam. Die biege Artikale entwickeln sich langsam, aber stetig. Nun gibt es noch recht, recht viel anzutasten und manche Vorteile sind noch zu überwinden, aber trotzdem ist die Fortschreibung unserer Artikale auch in Potsdam nicht mehr aufzuhalten. Durch die hierzu gesetzten 11½ Jährigen Löhne sind jedoch eine große Zahl Industriearbeiter sowohl getötet, daß es unmöglich darzustellen. Es gehen viel Auslandser zu, immer und immer wieder an diese Leute herangeführt und sie aus ihrer Verborgenheit auszutasten. Aber auch die Zwangsarbeiter werden überwunden werden. Keiner berichtet unter menschen Arbeitern der Stadt, besonders solchen, die eine Uniform, und sei sie noch so einfach, tragen, ein gewisser Beamtenstundentel, der in nichts seine Verachtung findet.

Statt einzuschreien, daß eine Besserung ihrer Lage — die Uniformstolen haben infolge aller Nebenmaßnahmen wöchentlich etwa 18—21 M. Lohn — nur durch den Zusammenschluß aller städtischen Arbeiter möglich ist, halten sich die Erwähnten für zu gut, mit ihren noch schlechter bezahlten Kollegen, die keine Uniform haben, zusammenzuhören. Natürlich gibt es unter den Vermieteten auch vernünftige Leute, aber sie bilden leider noch die Minorität. Wege auch hierin es bald besser werden! Zugleich können wir aber mit der Entwicklung unserer Dresden-Gesellschaft aufschreiten. Während sie voriges Jahr im November nur circa 150 Mitglieder hatte, sind es jetzt über 300 und es steht zu hoffen, daß wir mit Abschluß des Jahres an die 400 herankommen. Natürlich gehört fortgelebte Arbeit dazu, und unter heutigen Betriebsleitern Kenntnis mehrere Wehrteile in hat keine leichte Aufgabe zu bewältigen, aber wir sind der festen Überzeugung, daß bei uns die Zeiten des Stillstandes und Rückganges vorüber sind. Augenscheinlich sind wir hier wieder tüchtig an der Arbeit, es finden allmählich Versammlungen statt, die durchweg gute Erfolge zu verzeichnen haben. So z. B. bei den Arbeitern des Schlachthofs, den Gasarbeiten, Straßenbahnen usw. Weitere Versammlungen, nicht für kleinere Kreise berechnet, folgen. Demnächst mehr darüber. Auch stehen die Stadtverordneten wieder vor der Tür, und mit es jetzt, für uns diese Gelegenheit auszunutzen; in nächster Nummer der Gewerkschaft wollen wir darauf noch eingehender zurückkommen. Schließlich tritt ab 1. November für die bislangigen Mitglieder eine weitere Wohlfahrtseinrichtung in Kraft, eine Wohnungsrinne unterzubringen. Auch bei Bewährung des Sterbegeldes tritt eine Kurzzeit der Karentz ein. Alles das wird gewahrt durch die Erhebung eines Lotobetrages von 5 Pf. pro Woche, wie die Mitglieder der hiesigen Gesellschaft einstimmt am 1. Oktober beschlossen. Kurzum, unsere Hoffnungen im Heute scheinen, daß wir Dresden auch an der Arbeit sind und daß es im nächsten Schluß auch allmählich anfängt, Lide zu werden. Wege es so weiter bleiben, dann werden auch für unsre Hoffnungen bald bessere Verhältnisse Platz greifen.

Dresden. Am 9. Oktober fand im Saale des Volkshauses eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die nach mit der Verbesserung der Allgemeinen Arbeitserordnung für die städtischen Arbeiter beschäftigte. Nach einer Erklärung der vorläufigen Verbesserungen durch den Vorsitzenden Lichten Dresden trug die Mitglieder des Steinbeckerbandes Pfeifer und Schulze. Ersterer führt an, die Verbesserungen seien ganz notwendig, aber es sei ein Fehler gewesen, daß die Arbeiter das Zustimmen der Arbeitserordnung gefordert hatten, da doch die Arbeiter seinerzeit gegen den Entwurf der jetzt bestehenden Arbeitserordnung protestierten. In ähnlicher Zeit sprach sich Steinbecker Schulze aus, der auch festhielt, daß seine Organisation nicht befragt worden sei, trotzdem man sich angemahnt habe, zu schreiben, daß die Handwerker gleichfalls eine Verbesserung der Arbeitserordnung fordern. Kollege H. legt dar, welche Gründe dazu geführt hätten, um das Zustimmen der Arbeitserordnung zu fordern, auch sei nicht geplant gewesen, die heutige Eingabe gegen den Willen der einzelnen städtischen Arbeiter einzugeben, sondern die Versammlung soll erst beschließen, wie die Eingabe erfolgen soll. Damit waren auch die einschländenden einverstanden. Es wurde einstimmig so beschlossen. Zu der bevorstehenden Neuwahl der Vertreter der Betriebsräte teilte H. mit: da die Wahl grundsätzlich vorgenommen wird, mögen die einzelnen Betriebsabteilungen die Vorschläge der Kandidaten rechtzeitig besprechen, in einer allgemeinen Versammlung läßt sich hierzu schwer etwas ausführen. Kollege H. bedauert, daß auf dieser Punkte so wenig Rücksicht genommen werde, es wäre ratsam, daß die Vertreter einen ausführlichen Bericht über den Stand der Betriebsräte und über ihre Tätigkeit geben. H. gibt nun einen kurzen Bericht über die Tätigkeit und die Aufgaben der Strafanlassvertreter. Der 3. Punkt der Tagesordnung mußte abgesetzt werden, da der Saal des Volkshauses um 2 Uhr für eine andere Angelegenheit in Anspruch genommen wurde.

Dresden. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter nahm am 9. Oktober Stellung zur allgemeinen Arbeitserordnung, die in vielen Punkten verbessertshinrich erließ. Es wurde eine Eingabe an den Rat beschlossen, dass derselbe haben wie jüngst Punkte hervor: Die Ständorbot soll schon nach jähr Jahren erreicht werden, etwaige Betriebsunfälle sollen das Ständorboten nicht ausschließen. Militärare Tätigkeiten sollen angerechnet werden.

Interessant ist, daß zu § 11 gefordert wird, daß Arbeiten, die nicht im Interesse des Betriebes oder der Stadtgemeinde liegen — also Privatarbeiten — den Arbeitern während der Arbeitszeit nicht aufgetragen werden dürfen.

Eingaben an den Rat oder an die Betriebsleitungen sollen beachtet werden. Die Löhne sind ausdrücklich zu gestalten und das Verbot der Beteiligung an Wirtschaftsgenossenschaften soll aufgehoben werden. Die tägliche Arbeitszeit soll nicht mehr wie 10 Stunden betragen. In ununterbrochenen Betrieben ist das Dreifachzeitensystem einzurichten. Die Regelung und Feststellung der Löhne soll auf tariflicher Grundlage durch den Rat unter Hinzuziehung der Arbeiterausläufer erfolgen. Bei Krankheit und Betriebsunfällen sollen zum Strafnagelde Guiltäge gezahlt werden auf die Dauer von 18 Wochen nach einjähriger Beschäftigung. Desgleichen soll der

Lohnausfall während der Dauer militärischer Dienstleistungen entwidigt werden. Erholungsurlaub wird bereits vom zweiten Dienstjahr ab auf die Dauer von 3 Tagen gefordert, für handige Arbeiter auf 6 Tage ohne Lohnabzug. Dann folgen noch einige Forderungen bezüglich der Arbeiterausschüsse.

Elberfeld. Eine Versammlung städtischer Arbeiter, die verhältnismäßig ziemlich gut berichtet war, tagte am 18. Oktober im Volkshaus. Nebentreiter Gewehr referierte über die Frage: „Sind die städtischen Arbeiter gleichberechtigt und haben sie Bewilligung, ihre Lage zu verbessern?“ Ausgehend von der Erfahrung, daß laut Verfassung alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind, wies er zunächst an verschiedene Beispiele nach, daß für die Arbeiter im Elberfelder in der Praxis dies nichts weniger als zutreffend ist. Die Privatunternehmer benutzen ihre wirtschaftliche Übermacht, damit die Arbeiter von den ihnen geistig zufügenden Rechten keinen oder nur unvollkommenen Gebrauch machen. Von den städtischen und privaten Betrieben sollte man daher in erster Linie erwarten, daß sie sich streng an die Grundregeln des Staates halten und ihren Arbeitern und Angestellten in jeder Beziehung ermöglichen, sich im Rahmen des Gesetzes zu bewegen. Es sei aber genau das Gegenteil der Fall; die städtischen und privaten Betrieben erlauben ihren Arbeitern erst recht die Teilnahme an freien Vereinigungen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Außerdem geht dann auf die vom Verband der Gemeindearbeiter aufgestellten Forderungen ein und zwar unter Umständen noch dazu, daß einer Gleichberechtigung gegenüber den Beamten, besonders den höher stehenden Beamten, keine Rüde sein kann. Besonders jährlinge Rüde erfordern die mindestens Lohn der Gemeindearbeiter. Die jüngsten Arbeiter hatten nur durch ihre Organisation im Laufe der Jahre zum Teil ganz wesentliche Verbesserungen erlangt, so daß die allgemeine Lebenshaltung etwas geprägt sei, aber die städtischen Betriebsleitungen gleichen in jüngster Zeit nicht den Gemeindearbeiter, ganz mindestens sind die erfolglosen Anstrengungen, und zum Teil sind sie erst durch die Bewegung erfolgt, welche auch unter den jüngsten privaten Arbeitern in Ganggebracht wurde. Es sei besonders in Elberfeld eine generelle Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse erforderlich, die durch die erhöhte Rüde der Stadt unter Mitwirkung der Stadtverordneten zu erfolgen habe. An diese hatten sich dann auch die unten Vorgebrachten streng zu halten und nicht mehr tunne, wie es heute vielleicht der Fall ist, die Willkür dieser Vorsteher betrifft. Außerdem war dann noch noch, daß im Hinblick auf den sozialen Fortschritt Elberfeld hinter vielen anderen Städten zurücksteht. So über es 23 deutsche Städte, in denen die städtischen Arbeiter Zusammensetzen bekommen, zu, in denen übergeholter ist die mindestens Lohn der Arbeitnehmer eingehalten wird. Hier handelt man nämlich; sei ein Arbeiter ausgebaut, so stellt man ihn an leidende Arbeit mit dem entsprechenden Lohnabzug. Das einzige Mittel zur Verbesserung besserer Verhältnisse ist eine starke Organisation. Die städtische Arbeiter sollten daher den Willen finden, sich mindestens zur großen Mehrzahl dem Verbunde der Gemeindearbeiter anzuschließen, dann würden auch die Betriebsleitungen es nicht mehr wagen, „unbefriedigen“ Arbeitern den Stab vor die Türe zu legen.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden nach eintigem Zögern noch eine Anzahl Fragen laut. Es bezieht die Einrichtung, doch in Krankheitseinfällen ein Strafnagel zum Strafnagel gewahrt wird. Ein Arbeiter, der wegen Arbeitsverstöße zwei Wochen arbeitsunfähig war, bekommt aber den Strafnagel nicht, weil er, wie der Rat sagte, noch keine zwei Jahre im Gaswerk beschäftigt sei. Nun soll es aber eine Vorrichtung im dritten Jahr geben nicht geben, vielmehr gehe die Bestimmung dahin, daß verharrten Arbeitern in gedachten Fällen ohne weiteres ein Strafnagel von 5 M. pro Woche gewahrt werde; solche, welche drei Jahre im Betrieb beschäftigt sind, erhalten 7 M. und für je ein Jahr unter 11 Jahren 1 M. Hier wie in dem nächsten Fall glaubt man, daß der Rat willkürlich gehandelt habe. Ein Arbeiter erhält bei Gelegenheit des Wochenbettes seiner Frau nur einen Tag Begütigung, obwohl es公然 ist, daß die Arbeiter in solchen Fällen drei Tage zu Hause bleiben dürfen, ohne Lohnabzug zu bekommen. Ebenso wurde gefragt, daß bei kleinen Verhinderungen an der Arbeit entgegen des § 616 des B. G. Lohnabzug gemacht werden. Ein Arbeiter müsse nach dem Bericht und erhält einen ganzen Tag Lohnabzug unter der Voraussetzung, daß er ja von dem Bericht befreit worden sei. Schließlich wurde auch von Gasarbeitern der Rüde ausgesprochen, daß die Lohnung um 7 Uhr abends beendet sei. Zugleich das Elektrofahrerwerbe wurde über ähnliche Sonderregelungen gefragt. Auch hier heißt es, es entschiede der Meister darüber, ob der Strafnagel zulässig gewahrt werden solle oder nicht. Es ist klar, daß dann diejenigen, welche sich auch sind, zu machen verstanden, berücksichtigt würden. Auflösung erfordert folgender Fall: Ein Arbeiter, der Nachtarbeit gehabt hatte, die um 7 Uhr morgens beendet war und der nochmals um 3 Uhr wieder zur Arbeit antreten sollte, bat um Pausenlähmung für den Nachmittag. Der Urlaub wurde nicht erteilt, worauf der Arbeiter so ausdrücklich, er wurde gefeuert und neben dem Lohnabzug für die verjährte Zeit mit 3,50 M. bestraft. Die Bestrafung wurde später wieder zurückgenommen, aber wie kommt das Werk dazu, eine so hohe Strafe zu verhängen? Es kommt keine Rüde davon, daß durch das Fortbleiben des Arbeiters die Fortführung des Betriebes gefährdet gewesen sei, sagt man. Danach durfte laut Gesetz keine höhere Strafe als

höchstens die Hälfte eines durchschnittlichen Tagesverdienstes festgelegt werden. Am vorliegenden Fälle erachtet aber auch ohne diese gefestigte Normierung die Stadt zu hart. Auch klagen die Arbeiter ein. Sie erachten es darüber, daß sie vor- und nachmittags nur je eine halbe Stunde Ruhe haben, während am Nachmittag die übliche halbe Stunde gewahrt wird. Ein etwas ins Grottoe gehender Fall betrifft einen Straßenbahnerarbeiter. Während normalen zweimal alle Feiertagsarbeiter habe die wöchentliche Lohnzahlung haben, wäre auch in dieser Sündhaft die Stadt zufrieden und ist es noch heute zum Teil. 29 Straßenarbeiter hatten nun eine Petition verfaßt, durch welche um nachträgliche Lohnung gebeten wurde. Diese ging direkt an die obere Verwaltung. Das war einem Straßenmeister zu viel, weil die Arbeiter ihm nicht ins Becken gezogen und ihm nicht vorher von der Petition in Kenntnis setzten, und er sagte: "Und wenn alle dagegen sind, so bin ich dagegen." So identierte der befürchtete Wunsch an dem Vorwegen des Straßenmeisters. Am vorigen Jahre bat ein Kollege um eine Erhöhung seines Lohnes. Da sagte der Straßenmeister, er möchte mit seinen Kollegen eine Petition betreffs Lohnverhöhung einholen, da er nichts zu tun könne. Als nun die Petition präsentiert wurde, da sagte der Herr, es ist besser, sie schicken dieselbe nicht ein, da es als Streitgescheit aufgeführt werden könnte. Ein Arbeiter verlängerte sich, daß er als Schreiber eines ansonsten verdienstvollen Arbeiterschreibens, in dem vor 31 Jahren an den Herren Oberbürgermeister ging, angeklagt und deshalb vielfach benachteiligt werde, trotzdem er nicht der Urheber des Schreibens sei.

Der Vorstehende äußerte bemerkte, die vorgebrachten Klagen zeigten, wie notwendig die Organisation sei. Es seien querellos noch mehrdeutige Fragen und Beschwerden vorzubringen. Das komme am besten durch die Organisation beigebracht werden. Aber auch die „Arbeitsfreie“ sei ein wohlsames Mittel zur Bekämpfung von Münzhandel. Deshalb sollten die jüdischen Arbeiter nicht nur dem Verband beitreten, sondern auch das Arbeitsblatt statt einer bürgerlichen Zeitung halten. Nach einem Schlußwort des Referenten stand die gut verlaufene Versammlung ihren Abdruck.

Freiburg i. Br. Versammlung am Dienstag, den 11. Oktober 1904. Alleinige Altvater aus Stuttgart behandelte das Thema: „Die nächsten Aufgaben der städtischen Arbeiter“. Unser Vereinsvorsitz war erfreulicherweise so voll, daß der bekannte Adel nicht zur Ehre fallen konnte. Die beiden Stadtverordneten, Herren Haug und Sträuber, waren auch anwesend. Die Anführungen Altvaters wurden mit großem Beifall aufgenommen, ebenso die Ausführungen des Delegationsleiters Sträuber und Jähnert. Ein Kollege der christlichen Richtung nahm auch das Wort und plädierte den Verordneten bei.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 20. Oktober. Zur Leidenschaft wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „An Erinnerung daran die letzten Versammlungen der letzten Jahre, die Verwaltungsbürokrat zu verantworten, die Lohn- und Dienstverhältnisse einer Sonderordnung zu unterstellen, im ganzen erfolglos geblieben sind, die immerhin und mehr als drittliga Lage der Staatsarbeiter eine solide aber gebrecherisch fordert, fordert die Versammlung, mit einer diesbezüglichen Einrede an den Hamburger Senat und die Bürgervorstande berichteten.“ Die anwesenden Freunde dieser Eingabe sollen folgende sein:

1. Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Arbeiter und Untergestellten des Hanauergründen Staates nach allgemeinen und einheitlichen Grundsätzen.

2. Zuhaltung eines Mindestlohnloches Arbeitsschule gleich 6 Tage von 21 Uhr, in dem von Dienstzeitangaben bis 30 Uhr, welche ihnen jetzt 21 Uhr und mehr eigentlich betragen, werden entsprechend erhöht. Auf die Dienstzeitangaben kommen die nach der Stadttafel für die Staatsbeamten geltenden Normen gesetzlich zur Anwendung.

3. Verkürzung der regulären Tagesarbeitszeit auf 9 Stunden.

4. Einführung des Tagesdienstes vorhandene Arbeitstage mit bestimmt eingeschränktem Pausen.

Die Vorlage ist zunächst allen Beteiligten in Wort und Schrift bekannt gegeben. Anberbunden ist dasselbe in öffentlichen Versammlungen zu propagieren, und verträgt die Versammlung, für einen Monatsablauf beriefen. Zorge tragen zu wollen.“

An die Stelligen S. und H. ist eine Bekanntmachung des Ablebens ihrer Gewerkschaft mit Erfolg abgelehnt worden. Zumindest Unterstüzung haben erhalten die Stelligen S. und H. je 20 M. Diese Angaben werden einstimmig geschätzt. Den Aarbeitungsvereinen, an denen Unternehmungskette unterteilt Mitglieder zu einem vereinigten Konsortium teilnehmen können, soll ihrem Antrage gemäß eine Subvention von 2,50 M. pro 100 Mitglieder zugesetzt werden. — Der Vorsitzende berichtet um Zwischenbericht über den Verbandsteuern und in Zukunft darüber, daß im Sommer 1904 die Mietverhältnisse, in welchem die ihm unterbreitete Forderung über den Verbandssteuern in Zukunft anders als unbegründet zu erachten ist. Die Stelligen S. und H. Meinten und Wohl gereichen daraufhin den Verbandsausschuß dafür an, dessen Abrechnungsgrund werden als statutarisch und moralisch unbillbar und als juristische Zopfbüttel bezeichnet. S. davon berichtet, bemerkt dazu, der Verbandsausschuß lehne es ab, sich vor einer Kritik zu verantworten. Der Kritik ist nur dem Verbandssteuer verantwortlich. S. will beantwirkt, gegen den Entschluß des Verbandsausschusses Verurteilung einzulegen bei dem nächsten Verbandstage. Dieser Antrag wird aber abgelehnt.

Kassel. Als vor längerer Zeit in Kassel sich die Straßeneiniger organisierten, erregte dies den Zorn der Bourgeoisie in hohem Maße. Um die Organisation zu zerstören, griff man zu allen Mitteln der Beeinflussung, und selbst Entlassungen wurden angewendet. Die Lage der jüdischen Straßeneiniger ist jedoch gerade genug zum Zusammenbruch. Da ist aber auch im ganzen Arbeitsverhältnis nicht das geringste, was die Kollegen zur Zufriedenheit stimmen konnten.

Neuerdings bemüht sich der Magistrat, die soziale Frage dieser Angestellten auf eine neue Art zu lösen. Kasseler Platte berichtet über ein eigenartiges Ereignis der Stadt an die Angestellten. Es heißt da also sehr erstaunlich:

„Zu einer schwachen Zeiter wurden am vergangenen Sonntag mittags die Angestellten des städtischen Reinigungsweises auf dem Sportplatz am Krautgraben versammelt. Es handelt sich um die Überreichung eines von der Stadt gestifteten Matrosenbildes. Der Vorsteher der städtischen Kommission für das Reinigungsweise, Dr. Erzellen, Herr Generalleutnant Hornstell, hielt eine Ansprache, in der er den Auftrieb mit den Leistungen der Arbeiterschaft Ausdruck gab. Am weiteren Verlauf seiner Ansprachen wies der Redner darauf hin, wie sehr unter Kaiser von ganzem Herzen dem Arbeiterrstand zugetan und aus das Wohl des Arbeiters bedacht sei. Das zum Schlusse der Ansprache auf Se. Majestät ausgebrachte Hoch und begeisterte Bilderschau setzte der in uniformierter Uniform erschienenen ca. 120 Angestellten. Herr Inspektor König dankte hierauf für die den Angestellten des Reinigungsweises gewordene Ehrengabe und Anerkennung und brachte ein Hoch auf Erzellen Hornstell aus, das von den Angestellten lebhafte angenommen wurde. Zum Schlusse der Zeiter sprach außerdem der Arbeiterrund Herr Adler, welcher des Wohlwollens der städtischen Behörden gedankt und mit einem Hoch auf die Herren Baaur, Höpner und Inspektor König endigte. Das gezeigte idone Matrosenbild wurde in dem Arbeitsstüdzimmer des Anstellten aufgestellt.“

Qui kann s. holt nicht fehlen, schreibt das „Volksblatt“ für Hessen. Sollte der Magistrat der in „schmucker Uniform“ gekleideten Reinigungsjunior ein allzuartiges Kürschners vernehmen lassen, so würde es unterer Meinung nach genügen, wenn dieselben in stiller Verzückung das Matrosenbild betrachten, um das Magenputzen als Illusion erleben zu lassen.

Wir müssen aber, daß auch eine königstreue Gemüthsart zur gewerkschaftlichen Organisation führen muß. Das sind herzlich gefeierte Monatshüte, die mit dem Hinweise auf ein Matrosenbild Arbeiter von der Gewerkschaft abhalten. Wie aber ein Straßeneiniger der Stadt Kassel noch dazu kommt, unter den elenden Lohnverhältnissen und nach den Maßregelungen auf Herren Baaur, Höpner und den Inspektor König ein Hoch auszubringen, das bleibt uns ein Rätsel.

Mainz. In der am 16. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm der Kassierer zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Einnahmen betragen 465,22 M., denen 614,61 M. Ausgaben gegenüberstehen. Das Aktivaermögen beträgt jetzt 229,04 M. Auf Antrag der Kassierer wurde dem Kassierer einstimmig Ladegasse erlaubt. Sodann referierte Verbandsvorsteher Kollege Dr. Voigt über „Die Städteämter und ihre Arbeiter in den letzten Jahren“. Zu fürtzertümlicher Rede verhandelt es der Redner, die feierliche Einwidlung des Arbeitsverhältnisses der deutschen Gemeindearbeiter in gemeinschaftlicher Weise zu erhalten. Meider Peißl lobte den Redner. Sollene Meidenburg im Sinne des Konsortiums. Auch wies er auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hin und forderte die Anwesenden auf, idem jetzt mit der Agitation für dieselben zu beginnen. Auch der Vorsitzende, Kollege S. obelix, machte die Anwesenden auf die Bedeutung dieser Wahlen aufmerksam. Es sei als schwarzärmlich zu betrachten, daß für die jüdischen Arbeiter nur der sozialdemokratische Wahlvorschlag in Frage kommen kann. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, auch ferner treu zur Organisation zu stehen und mitzuhelfen, die noch zerrüttenden Kräfte unter die Zunge zu gewinnen, schloß er die Versammlung.

Schmargendorf Berlin. (Gasarbeiter.) Eine gut besuchte Versammlung fand am 1. Oktober in Wihmersdorf bei Elias statt. Der Arbeiter ausdrücklich gab einen ausführlichen Bericht unterer Forderung. Der Herr Direktor ist unteren Veränderungen nicht ganz abgeneigt und hofft, daß die gewünschten Lohnunterschiede anerkannt werden. Auch findet er den Lohn der Gasarbeiter von M. 3,50 für zu niedrig. Von der Erhöhung des Allordlohnes wollte er nichts wissen, er meinte daran, es vorgeschlagen sei, daß Arbeiter schon 50 Proz. verdient hätten. Auch den Maurern kommt er seine großen Hoffnungen machen, da sie noch nicht mit den Maurern drastisch verglichen werden können, indem sie beständig beschäftigt würden. Zu demselben Sinne sprach er für bezüglich der Weltstadt Gasarbeiter aus. Daran entspanntheitliche Differenz, worin widerlegt wurde, daß bei Allordnung nicht 50 Proz. sondern nur eine Mengel über den jetzigen Lohn (25 M.) verdient würde. Die Maurer fanden ihre Forderungen nur berechtigt, indem ihre Arbeit gehindertlich ist, indem sie stundenlang in den Retorten liegend, ihre

Arbeit verrichten müssen. Ferner berichtet der Arbeiter-Kontakt, er habe mit dem Herrn Dirigenten betreffs der Strafen verhandelt. Der Herr Dirigent meint, wer sich ungerecht bestraft fühlt, möge sich an ihn wenden, oder sich nach oben hin beschweren. Hierbei wurde berichtet, daß einem Kollegen, welcher während der Arbeitszeit in der Stube seine Flasche leer trank, eine Mark Strafe auferlegt wurde. Als er sich beim Dirigenten beschwerte, sandte man ihm zum Ingenieur Alaaar, jedoch restlos. Dann brachte man einige Patienten zur Strafe, doch hielt die Verantwortung es nicht für wert, sich noch lange mit solch schäflichen Elementen zu beschäftigen.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Aachen. Auch diese Stadt wird fünfzig ihren Arbeitern bei Fortzahlung des Lohnes Urlaub bewilligen. Da der neuen Arbeitserordnung heißt es, daß ständige Arbeiter, die sich tadellos geführt haben und mindestens drei Jahre ununterbrochen in städtischen Betrieben beschäftigt waren, jährlich bis zu fünf Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes beurlaubt werden können. Als ständige werden solche Arbeiter bezeichnet, die Jahr für Jahr ununterbrochen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit beschäftigt werden. Unterschiedene Arbeitsbedingungen brauchbar, militärische Übungen und so weiter werden nicht gerechnet. Tiefenjäger arbeiten, die nach größerem oder kleinerem Umfang von auszuführenden Arbeiten für lange oder kurze Zeit angemommen werden, kann bis zu drei Tagen Urlaub gewährt werden, wenn sie ununterbrochen mindestens drei Jahre beschäftigt wurden. Bei der Teilnahme an Kontrollversammlungen, Ausdehnungen und Räumungen, infolge von Erfüllung von haushälterischen Pflichten, Schaffens, Geschäftsvorrichten, Wiedereintragung von Terminen als Zeuge, Vorwand usw., Teilnahme an den Wahlen wird der Lohn für die Dauer der notwendigen Abschreitung weitererachtet. Wird ein ständiger Arbeiter, der verheiratet ist oder sonst für Angehörige zu sorgen hat, zu einer militärischen Friedenssitzung einberufen, so erhält er eine Unterstützung, die zusammen mit der gegebenen Überzahlung (Vorabzug vom 10. Mai 1892) bei einer Übungsdauer bis zu 14 Tagen seinen gesamten regelmäßigen Lohnbezug und bei einer Übungsdauer von mehr als 14 Tagen drei Viertel dieses Beuges gleichkommt. — Die städtische Verwaltung ist jetzt dem Beispiel von Köln, Bonn und anderen Städten gefolgt und gewährt ihren Beamten und Dienstbeamten, soweit es die Dienstgeschäfte gestatten, bei einwandernden Fahrten wöchentlich einen freien Nachmittag, mit Ausnahmen der Wochen, in welche Feiertage fallen.

Dresden. Der Rat zu Dresden beschloß auf die Eingabe der Passierverkehrssarbeiter vom 15. Juni d. J. einige Verbesserungen. Allerdings sind alle in der Eingabe erhobenen Forderungen nicht berücksichtigt worden. Die amtliche Bekanntmachung besagt:

Die bisherige Vergütung von 60 Pf. für den Nachtdienst auf den Weinenmachen soll fünfzig auf 1 Ml. erhöht werden.

Ferner soll fünfzig der Lohn der Wahrnehmungsleiter auf 37 bis 39 Pf., der der Fleischer auf 36 Pf., der der Vorratssarbeiter bei den Viehlegungen auf 39 bis 44 Pf., der der Handwerker auf 36 bis 40 Pf., der der Messerleger auf 38 Pf. für die Stunde bemessen werden.

Um übrigens auch von einer Erhöhung der Arbeitslöhne abzusehen werden, weil bereits im Frühjahr dieses Jahres eine Aufbesserung stattgefunden hat und die derzeitigen Vorbüro vollständig den allgemein üblichen Lohnablagen entsprechen. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß den handigen Arbeitern gemäß der allgemeinen Arbeitserordnung alljährlich Mitte Dezember eine Lohnzulage gewährt wird, auch im Falle des Entzugs der Erwerbsunfähigkeit dieser Arbeitern bzw. im Todesfalle ihren Hinterbliebenen wesentliche Vorteile geboten werden.

Um Frühjahr nächsten Jahres soll jedoch von neuem erwogen werden, ob eine weitere Erhöhung der Löhne als berechtigt betrachtet werden kann.

Ein Vergleich mit den Raumarbeitern, die angeblich 39 Pf. Stundenlohn erhalten, kann für die hier vorliegenden Verhältnisse schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil jene Arbeit nicht nur im Sommerhalbjahr Beschäftigung hat, während bei unten zu Werken brauchbare Arbeiter in der Regel dauernd beschäftigt werden.

In gleicher Weise müssen auch die noch weitergehenden Lohnforderungen als unerfüllbar abgelehnt werden, wozu noch folgendes zu bemerken ist:

Die Nebstände, denen die Kohlenfahrt ausgesetzt sein sollen, sind nicht in dem angegebenen Maße zutreffend; da diesen regelmäßige kleinere Pausen verbleiben, die es ihnen ermöglichen, sich im Freien aufzuhalten und frische Luft zu schöpfen.

Auch die Behauptung, daß die Arbeit der Kesselfeuerin eine aufreibende sei und durch die Glut in den Kesseln besonders erschwert werde, kann nicht als zutreffend erachtet werden.

Die Kessel haben während der Reinigung eine Temperatur von 25—27 Grad Celsius; daß ist dieselbe Lufttemperatur, wie sie zur Sommerszeit im Waschraumhaus überhaupt besteht. Dabei wird von einer Ruhepause zur anderen nicht ununterbrochen gearbeitet, es vielmehr den Arbeitern gestattet, während der Arbeit ab und zu frische Luft zu schöpfen.

Offiziell der Gewährung von Erholungsurlaub an alle über fünf Jahre im Dienste der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeitern und Bediensteten erlaubt worden, nach denen Urlaub unter Bedürfnisbefriedigung des Lebensalters, der Führung und der Leistungen sowie des Bedürfnisses in gesundheitlicher Beziehung bewilligt wird.

Halle. **Urlaub für städtische Arbeiter.** Die Stadtvorordnetenberatung in Halle stimmte einem Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder zu, den Magistrat um eine Vorlage zu erläutern, dabeygehend, daß jedem städtischen Arbeiter im Sommer unter Fortzahlung des Lohnes eine Woche Urlaub gewährt werde.

Leipzig. Die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. September d. J. befaßte sich mit der Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Zu den Mitteilungen des Rates, best. Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter beantragt der Finanzausschuß 1. bei den Mitteilungen des Rates Vereinigung zu lassen, jedoch 2. dem Rat als ein eisfreibewertiges Ziel zu bezeichnen, daß man den Stunden- und Tagessoldner die Lohnverhältnisse einhärtige, und 3. den Rat zu erläutern, bei der Regierung wieder vorstellig zu werden, daß die drei besonderen härtlichen Feiertage (Südi, Bußtag, Hohes Neujahr und Reformationsfest) im Wegefall kommen.

In der Debatte bemerkte zunächst Herr Pöllendorf, daß er und seine Freunde ihre Wünsche bei der Beratung des Vontos 1 des Haushaltplans für 1895 niedergeben werden. Herr Oberbürgermeister Dr. Trondlin berührte hierauf eingehende Erörterungen der Ausfallanträge. Herr Werner sprach sich für Erhaltung des Reformationsfestes aus und wünscht, daß dasselbe nicht im Antrag 3 in die im Wegefall kommenden Feiertage mit aufgenommen werde. Herr Bürgermeister Rehwoldt bemerkte, daß man das Reformationsfest, wie anderwärts, auch hier am letzten Sonntag im Oktober feiern könne.

Bei der Abstimmung wird der Ausfallantrag, soweit er auf den Wegefall des Reformationsfestes gerichtet ist, mit 31 gegen 20 Stimmen abgelehnt, im übrigen aber fanden die Ausfallanträge Annahme.

Schiffbau bei Hamburg. Der Wellenfronttag unserer Bewegung hat auch die Gefilde dieser in der Nähe Hamburgs befindlichen Gemeinde berührt. Das dortige Gemeindekollegium hat nämlich beschlossen, allen eingeschriebenen Arbeitern einen Mindestlohn von 4 Ml. pro Tag zu zahlen. — Nun wird die stolze Welt-, Handels- und Großstadt ersten Ranges, Hamburg, die ihren Arbeitern teilweise bis zu 20 Prozent weniger Lohn zahlt, als einige der benachbarten Dörfer, sich auch wohl bald mit der gleichen Praxis beschäftigen müssen.

Stuttgart. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20. November, den 6. Oktober, nahm die Beratung über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter. Gemeinderat Stöckner, der hierüber berichtet, nahm zunächst einen Überblick über die Eingaben der Arbeiter und bildete die Erörterung dieser Frage, über die zuerst die einzelnen Vorstände der städtischen Betriebe gehörten würden, wenn die Bau- und die innere Abteilung in einer Reihe von Sitzungen sich damit beschäftigt haben. Die Beschlüsse der Abteilungen über die einzelnen Einrichtungen sind in der Regel einstimmig oder mit großer Mehrheit gefaßt worden. Die in den Eingaben der Arbeiter niedergeschlagenen Gedanken u. a. folgende: 1. Aufstellung eines Lohnrahmens für ungelehrte Arbeiter mit 3,20 Ml. bis 4,20 Ml. für gelehrte Arbeiter von 4—5 Ml. je alljährlich um 10 Pf. steigend bis zu dem angegebenen Höchsttag. Bei der gegenwärtigen Regelung haben die ungelehrten Arbeiter 3 Ml. bis 3,70 Ml. die qualifizierten Arbeiter (Mehrfacharbeiter bei der Eisenindustrie) 3,20 Ml. bis 3,70 Ml. und gelehrte Arbeiter, abgesehen vom Gross- und Elektroindustrie — bis jetzt ohne bestimmte Norm. Nur qualifizierte und ungelehrte Arbeiter besteht eine Verteilung im Lohn durch Berücksichtigung des Betriebsverständes, bei der Straßen- und U-Bahnlinien ebenso wie Straßenreinigungsamt alljährlich um je 10 Pf., bei den übrigen Betrieben in größeren Zeitabschnitten. Normaler 3,20, normale Leistungsfähigkeit und normales Verhalten genügen, um den Hochsatz des betr. Betriebsvertrages zu erreichen. Die Anträge der Bau- und inneren Abteilung geben d. h. ungelehrte Arbeiter: 3,10 Ml. bis 3,70 Ml., qualifizierte Arbeiter: Höchstdhn 4 Ml.; gelehrte Arbeiter (Handarbeiter) 3,50 Ml. bis 5 Ml. und über diesen Rahmen hinaus bis zu 6 Ml. pro Tag für diejenigen Arbeiter bzw. Arbeitergruppen, für die icho jetzt diese höheren Lohnbezüge berechne oder durch aufeinanderfolgende Beschlüsse der Bau- und inneren Abteilung fünfzig zu zuladen werden. Die Verteilung zu 3,70 Ml. beginn. 4 Ml. und 6 Ml. erfolgt je innerhalb des betr. Lohnrahmens alljährlich um 10 Pf. pro Stoff und Tag, wenn nicht von einer Seite des Gemeinderats (bis auf weiteres der Raumabteilung) wegen mangelhafter Pflichterfüllung oder erheblichen Ausstellungen im sonstigen Verhalten eines Arbeiters das Vorruhen ausgegeschlossen wird. Ein-

gelißen Arbeitern soll von dieser Abteilung unter besonderen Verhältnissen eine außerordentliche Lohnveränderung gewährt werden können. Mit diesen sämtlichen Abteilungsanträgen erklärte sich der Gemeinderat einverstanden. Die ältere Arbeiters des Straßenbauinspektion lautet das Bruch auf Erhöhung des Taglohn auf 3 Ml. Nach der gegenwärtigen Regelung beträgt hier der Taglohn zwischen 2,60 Ml. und 2,80 Ml. für 17 alte, nur noch zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ leistungsfähige Arbeiter. Das Bruch auf Erhöhung wurde von den Abteilungen abgelehnt und der Gemeinderat schloss sich dem an, nachdem Gemeinderat Svera die Erhöhung nochmals befürwortet hatte.

Weiter wünscht die Eingabe, daß die in die Woche fallenden Feiertage jedem Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit bezahlt werden. Bei der gegenwärtigen Uebung erhalten die städtischen Arbeiter folgende Rente, sofern sie auf die Woche fallen, bezahlt, nämlich: Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag. Es soll nunmehr den amtsdienstlichen Arbeitern der Lohn für diese Rente nach zwanzigjähriger Dienstzeit ebenfalls gewahrt werden. Die Bezahlung der Rente zwischen Krankenlohn und Taglohn, die in den Geschäftsbüchern angekreidet wird, soll im Stadtbau zur Straße gebracht werden und wird jetzt abgeschafft. Ein Urlaub bei Vorberziehung des Lohnes, und zwar an jeden Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit alljährlich 5 Tage und nach fünfjähriger Dienstzeit eine Woche, der nach der Eingabe gewahrt werden soll, wurde abgelehnt. Die seitige Anregung, daß jährländigen Arbeitern bei guter Führung vom vollendeten 5. Jahre ab nach der Standardmachung ein Urlaub von jährlich 3 Tagen und vom vollendeten 10. Jahre ab ein solcher von 6 Tagen unter Vorberziehung ihres Lohnes gewährt wird, soll nunmehr auch auf die amtsdienstlichen Arbeiter ausgedehnt werden. Die angeregte Vorstellung einer Kommission aus Mitgliedern beider Kollegien zur Behandlung aller die städtischen Arbeiter betreffenden Antragsschriften wurde vorläufig zurückgestellt und soll stattdessen mit einem gleichartigen Antrag erstellt und weiter behandelt werden. Unzufrieden des Wunsches auf Errichtung von Duschbädern für die Betriebe des Straßenreinigungsamtes, der Zahnarzts und Krankenhausinspektion will man zunächst die Einrichtungen mit den im Bereich des Straßenreinigungsamtes errichtenden 2 Duschbädern anstreben und eventuell auf die weiter vorliegenden Bedürfnisse bei den weiteren Erörterungen zurückkommen. Es kommen nun noch eine Reihe von Spezialanträgen von Arbeitern zur Beratung und zwar aus dem Verwaltungsbereich der Straßenbauinspektion, die jedoch dem Antrag der Abteilungen gemäß sämtlich abgelehnt werden.

Zur einer Sitzung der Abteilungen hat Gemeinderat Svera bei dieser Gelegenheit eine Befragung des Aufsichtsweises in den städtischen Betrieben in Aussicht gestellt. Eine Meinung nach könnte man damit viel Geld sparen. Gemeinderat Meier wünschte hinzu, daß bei der Straßenbauinspektion die Aufsicht direkt in Person eingeteilt sei, doch je ein Mitarbeiter alle Arbeiter des Betriebes zu überwachen hat. Bei Behandlung des nächsten Eats soll auf diese Weise das Augenmerk der Verwaltungshälfte hinausgehen. Die Einzelangaben der Arbeiter des Betriebes werden im Anschluß an die Beschlüsse der Abteilungen in der Hauptstelle ebenfalls abgeleitet. Ein Antrag Dietrich, demnach Arbeiter, die im Dienst vor dessen Übergang an die Stadt einen mindestens 3 Jahre beobachtet waren, ihre Dienstzeit in der Gesamtdauer von 3 Jahren anzusehen, wurde angenommen. Eine Rentenansprache erhalten zunächst nach einjähriger Dienstzeit eine Lohnveränderung von 2 % und da dem 3 Jahre nach der ersten Lohnveränderung folgenden 1. April weitere 3 % pro Stunde. Abgelehnt wurden ferner die Einzelanträge der Wartenbausinspektion. Eine längere Erörterung führte sich an ein Bruch der Telegraphenarbeiter, bei Arbeitern, die weit von dem Arbeitsort entfernt sind, eine Zulage zu gewähren. Es wurde schließlich ein Vertrag vorbereitet aufzuneh-

men und die Rechtschaffnung ausgesetzt. Die Ausführungs- und Übergangsbestimmungen würden in einem besonderen Entwurf festgelegt. Der Gesamtaufwand zur endgültigen Durchführung der Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter beträgt 45 256 M.

Kommunale Rundschau.

Mainz. Der Abschluß der städtischen Rechnungen für 1903/04, der jetzt vorliegt, weist finanziell der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke günstigere Ergebnisse auf, als man erwartet hatte. Das Gaswerk ergab einen an die Stadtstraße abführenden Betrag von 27 973 Ml., außerdem 104 294 Ml. Zinsen und 123 870 Ml. Tilgungen. Das ist ein Gesamtüberschuss von 516 447 Ml. Das Wasserwerk ergab einen Überschuss von 123 000 Ml., außerdem wurden 49 203 Ml. Zinsen und 64 176 Ml. Tilgungen an die Stadtstraße abgeführt. Der Gesamtvertrag betrug demnach 247 139 Ml. Das Elektrizitätswerk ergab einen Überschuss von 97 330 Ml., vorhergegangen war nichts. Außerdem wurden die vollen Zinsen mit 11 126 Ml. und die volle Tilgung mit 131 165 Ml. an die Stadtstraße abgeführt. Gesamtüberschuss 282 115 Ml. Es kann nichts schaden, wenn sich die städtischen Arbeiter diese Zahlen merken.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Secretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6494.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden Dr. Boersch, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandsklassierer G. Ahmann, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an H. Bürger zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, Dr. Boersch, gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsausschuß. Vorliegenden zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 3. Quartal gingen an Beiträgen ein: Pirmas 91,10 Ml., Brandenburg 10,60 Ml., Breslau 323,97 Ml., Cöln 170,00 Ml., Dresden 100,00 Ml. (2. Rate), Erfurt 102,46 Ml., Frankfurt a. M. 257,50 Ml., Fürth 1. R. 241,46 Ml., Gera, R. j. 2. 29,44 Ml., Görlitz 25,33 Ml., Halle a. S. 112,30 Ml., Hamburg 1600,00 Ml. (1. Rate), Heilbronn 175,57 Ml., Kiel 152,84 Ml., Leipzig 262,34 Ml. (2. Rate), Ludwigshafen a. Rh. 44,15 Ml., Magdeburg 45,83 Ml., Mainz 314,40 Ml., München 244,56 Ml., Nürnberg 444,70 Ml., Pforzheim 113,82 Ml., Würzburg 69,56 Ml., Zwickau 29,67 Ml.

G. Ahmann, Kassierer.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage dienstags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Polizeiporto zu beziehen. Der Preis pro Heft ist 0,80 Ml. ohne Postgebühr, unter Kreisband 1 Ml. — Anzeigen kosten die dreigeklappte Postzelle 0,40 Ml., bei Wiederholungen billiger. Für Verbandsmitglieder und Mitglieder 0,15 Ml. netto.

Das Blumengeschäft

Theodor Page, Memelerstr. 68, erfreut sich den gebräuchlichen Stoffen zur Anfertigung von Vereinsschränzen, sowie sämtlichen Kundereien.

Achtung!

Achtung!

Kollegen Stettins.

Am Sonntag, den 6. November, nachmittags von 3 bis 5 Uhr:

Ausdrucken einer Bratgans in meinem Lokal, wozu sämtliche Freunde und Freunde einladen.

Mit Gruß:

Carl Stern, Große Poststraße 13.

— Im Erscheinen befindet sich: —

Meyers

Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

118.000 Artikel
110.000 Abbildungen
100 Tafeln und Karten

Totenliste des Verbandes.**Gustav Aukner, Berlin**

+ 24. September im Alter von 63 Jahren

Wilhelm Wegner, Berlin

+ 5. Oktober im Alter von 47 Jahren

Hermann Schmidt, Stettin

+ 13. Oktober im Alter von 39 Jahren

Chre ihrem Andenken!

Unserem Kollegen
Franz Grabowsky nebst Frau
zu seiner am 21. Oktober stattgefundenen
Hochzeit nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche.

Die Kollegen der Sektion VII
(Bisch. und Schlafwörth).

Unserem werten Kollegen
Herrn Cunzelmann
Gasarbeiter
zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum
unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale Nürnberg.

Süddeutsches Verbandssekretariat

Stuttgart

Möhringerstraße Nr. 122
Telephon Nr. 6114. Sekretär: G. Altwater.

Fettwaren,
alle Sorten, nur beste Qualität
in mäßiger Preislage.

Joseph Aichenauer,
Hamburg,
Niederstraße 53, Keller.

Den Verbandskollegen besonders
empfohlen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Ablebens meines geliebten Mannes

Karl Marquardt

sage ich dem Berbnde der städtischen Arbeiter und insbesondere den Kollegen vom 23. Novicet meinen umgängen Dank.

Frau **W. Marquardt** und Kinder.

**Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsvverein "Solidarität",
G. G. m. b. H.**

**Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Anschrift
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**

Ganz umsonst und portofrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.
Man verlangt natürlich Prachtatalog mit 300 Abbildungen
nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang).
Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen.

Altstes Fabrikverzeichnis am Platz.

Gegründet 1871.



Damen-Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Taschenuhr., Regulatoren, Wecker, Portemonnaies, Pfleifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feuersteine, Schuhe u. Stichwaffen, Wagen, Sessel, Betten-od. Gartenmöbeln, Garnermesser, Brot-, Schlauch-, Gummie, Hack- u. Wiegemess., Tischmesser, Käsemesser, Tafelmesser, Gabeln, Damer-, Haar- u. Schönheitsmesser, Haarschmuck, Haarspangen, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haussitzmöbeln, Kirchspielwaren, Christbaumdekorationen etc. Gleichzeitig öffnen wir, damit sich Jeder von der Güte n. Qualität unserer Waren überzeugen kann, frische prima Stück-Uhrtüte Nr. 665 wie Zeitschriften 25,- cm lang, mit Kompass u. Schlüssel u. Quasten-Anhängern für nur Markt 2,- 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet ist, in den Betrag in angegebener Probezeit einzuzahlen od. die Uhrkette zu retournieren — Mehr wie 1 Stunde nur gegen Nachnahme. Bitte rufen auf unsere Karmen zu schiten. Katalog enthalt Beobachten in Handwerkertüten.

Filiale Hamburg

Dienstag, den 15. November 1904

Stiftungs-Fest und Ball

verbunden mit

**Theater, Konzert und Vorträgen
in Tütges Etablissement (D. Springborn).**

Großartiges Rahmenprogramm - Künstlerische und interessante Unterhaltung - Aufführung:
Der verlorene Sohn * Die Weltbühne lebende Photographien * Auftreten der Frau G.,
Eva-Langerin und bewährter Virtusien und Solisten.

Eintrittskarte 30 Pfg., gültig für einen Herrn nebst Dame.
Anfang 11 Uhr.

Der Fest-Ausdruck.

Rasiere dich selbst und beachte diese Annonce!

Die hier abgedruckte Neuheit
Rasiermesser
Nr. 50 Preis 2.50
prima engl. Silberstahl
mit fein verzierten Fantasie-
Schenalen und 3 jährig. Garantie,
erhält jeder Leser d. Bl., ohne an
eine Nachbestellung gebunden zu sein,
bei Einsendung dieser Annonce umsonst,

nur die durch Porto, Verpackung u. dgl. entstehenden Umt. Kosten sind mit 40 Pf. zu entzinsen.

Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 200 Abbild. mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltungsgerätschaften, Löffel, Spatzen, Nocken, Ledergütern, Haus- und Taschen-Uhren, Bürstenwaren, Pfleifen, Werkzeuge, Z. Schuster, Schnell-Schlüssel etc. etc. an Jeden verschickt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das Inserat innerhalb 3 Tagen eingesandt hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben). Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.

Nur die Rechtigkeit meines Geschäftes und die Ueberzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewogen, den Abdruck dieser Zeitung in vorstehender Weise einzutragen. Dankes- und Anerkennungen über meine Fabrikate laufen täglich ein.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik. Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 506.